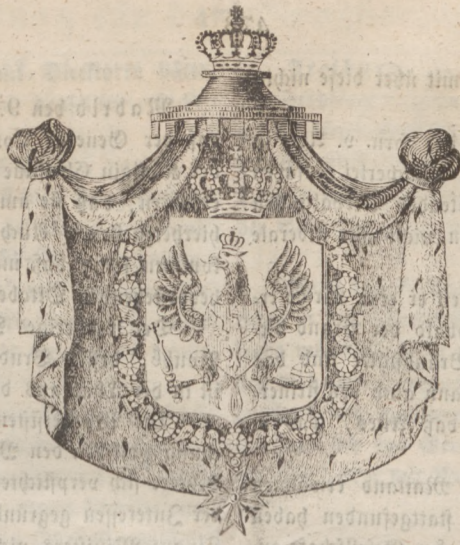




Bei =



lung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 19. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Pfarrer zu St. Elisabeth, Konsistorial-Rath von Gerlach hieselbst, mit Belassung seiner Stellung im Konsistorium der Provinz Brandenburg, zum vierten Hofprediger an der hiesigen Domkirche zu ernennen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und 2te Kommandant des Berliner Invaliden-Bataillons, Köhn von Jaszi, ist von Küstrin hier angekommen. — Der General-Major und Inspecteur der 3ten Artillerie-Inspection von Erhardt, ist nach Breslau abgereist.

Berlin. — Das dritte Heft „des Wächter an der Ostsee“ beginnt mit einem Gedicht „zum 11. April 1847“ von Ludwig Diefenbach an Graf Marx von Schwerin und schließt mit den Worten: „Erwartungsvoll blickt Pommern auf den Vereinigten Landtag, auf den edelsten seiner Söhne, auf Graf Marx von Schwerin, den es mit Stolz den Seinigen nennt. Als Landtags-Abgeordneter stand Graf Marx von Schwerin auf Pommerns Provinziallandtagen an der Spitze der Freigesinnten, kämpfte er für Gewissensfreiheit, gegen hierarchische Uebergriffe, beantragte er die Ausföhrung des Gesetzes vom 22. Mai 1815, die zu hilfbende Repräsentation des Volks betreffend.“

Die Mgd. Ztg. meldet nach der L. Z. aus Berlin: Die Zahl der Petitionen, welche namentlich die Deputirten der Städte einbringen sollen, ist Legion, und bei der kurzen Dauer des Landtags (2 Monate) ist nicht anzunehmen, daß auch nur die Hälfte zur Ueberreichung kommen werde. Die Deputirten werden daher eine Auswahl zu treffen haben und vieles in petto behalten müssen.

Der Köln. Ztg. wird aus Berlin gemeldet: Der König hatte sich Anfangs entschieden gegen die Annahme einer Adresse ausgesprochen, soll sich aber neuerdings dennoch dafür erklärt haben, was uns auch um so natürlicher scheint, da es ja schon in den provincialständischen Versammlungen bisher Sitte war, derartige Adressen zu erlassen, auf die in vielen Fällen auch eine bestimmte Allerhöchste Antwort erfolgte.

Kaufleute und Fabrikanten wollen dem hier nun begründeten wissenschaftlichen Verein für Gewerbe und Handel überhaupt, so wie zur Förderung des Freihandels insbesondere keine lange Dauer prophezeien. Sonderbar ist es, daß ein Engländer, Hr. John Prince Smith, sich an die Spitze dieses Vereins gestellt hat, um Deutsche Handelsinteressen mit Wärme wahrzunehmen! — Der Generalmusikdirektor Meyerbeer ist aus Wien hier eingetroffen und wird zur Freude seiner vielen hohen Verehrer länger, als man vermuthete, nun in unsrer Mitte weilen. Während seiner jetzigen Anwesenheit in Berlin wird er auch die Hofkonzerte, welche zu Ehren so vieler erlauchter Gäste stattfinden werden, dirigiren.

Königsberg, den 13. April. Bei der heutigen sehr zahlreich besuchten Versammlung des Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung im Kneiphöfischen Rathhaussaale, wurde Herr Prediger Dr. Rupp als Deputirter für die nächste Darmstädter Hauptversammlung mit 93, Dr. Mothorby mit 76, zu ihren Stellvertretern Prediger Detroit mit 94, Prof. Dr. Meyer mit 75 Stimmen erwählt.

Königsberg, den 14. April. (3. f. L.) Man erfährt jetzt, daß das polizeiliche Einschreiten gegen die freie evangelische Gemeinde am Charfreitag auf die förmliche Denunciation des Oberlehrers Castell erfolgte, der, sobald er vernahm, daß Herr Rupp in der Harmonie seinen Vortrag begann, sogleich zu dem Polizeipräsidenten eilte und ihn aufforderte, gegen das gemeingefährliche Beginnen der Gemeinde einzuschreiten. Bemerkenswerth ist es, daß die Schwester des Denuncianten der freien evangelischen Gemeinde angehört und er selbst, wie bereits erwähnt, ein eifriger Lichtfreund war. Bei der Predigt des Candidaten Fontaine war die Kirche nur etwa von zehn alten Frauen besucht.

Erfurt den 12. April. Nachrichten aus Schleusingen zufolge, hat dort

am 7. d. M., Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, eine mit einem heftigen Schläge verbundene Erdererschütterung stattgefunden. Andere sichere Nachrichten bekunden, daß die Erdererschütterung in mehreren Theilen des Thüringer Gebirges und weiter südlich im Hildburghausenschen und Koburgischen ebenfalls wahrgenommen worden ist. Auch in Erfurt hat sich dieselbe bei gänzlicher Windstille durch ein plötzliches, einige Sekunden andauerndes, auffallend zischendes Geräusch bemerkbar gemacht.

Coblenz, den 13. April. (Düss. Z.) In der Dronkeschen Untersuchung wurde am 10. auch die zweite Verfügung, ob der Gerichtshof gegen Dronke als einen Ausländer zur Entscheidung über die vorliegenden Beschuldigungen competent sei, gegen den Angeklagten entschieden und dann die Verhandlung vertagt. Dronke führte in dieser letzteren selbst einen Theil der Vertheidigung und behauptete, daß er, als Ausländer, sich keiner Majestätsbeleidigung, sondern nur einer Injurie schuldig machen könne. Er bemerkt auch, daß man ihn wohl deshalb so lange in Untersuchungshaft belassen habe, damit er, wenn er freigesprochen würde, dennoch nicht ohne Strafe ausgehe. Ueberhaupt waren die Verhandlungen mitunter sehr lebhaft, bis endlich um 10 Uhr die Sitzung geschlossen und das Urtheil auf 14 Tage ausgesetzt wurde. Der Strafantrag der Behörde lautet auf zwei Jahr Festung.

Ausland.

Deutschland.

Karlsruhe. — Der mehrerwähnte, hier bezeichnete Aufruf bezeichnet den Zweck der Revolution mit folgenden Worten: „Der Adel muß vernichtet werden; die Juden müssen aus Deutschland vertrieben werden; alle Könige, Herzoge und Fürsten müssen weg und Deutschland ein Freistaat, wie Amerika werden; alle Beamten müssen gemordet werden, dann wird es wieder gut in Deutschland!“ Ob dieser Aufruf wohl ernstlich gemeint sein, und nicht vielmehr ein übel angebrachter Spaß sein sollte?

Frankfurt a. M. 16. April. Aus Wien erfährt man, daß der Staats-Minister und Bundes-Präsidial-Gesandte, Herr Graf Münch-Bellinghausen vollkommen wieder genesen ist, doch schwerlich noch in diesem Monate die Rückreise nach Frankfurt a. M. werde antreten können.

Heute früh trafen auf der Lannus-Eisenbahn von Mainz 500 Mann Kaiserl. Oesterreichische Truppen hier ein, welche auf einem Main-Dampfboot nach Würzburg eingeschifft wurden.

Der Detailhandel der Messe war in dieser Woche belebter als man erwartete. Der Lederhandel lieferte aber zuletzt noch ungünstige Resultate, und die Preise gingen stark herunter. — Die Börse gewann gestern wieder eine bessere Stimmung, da von Madrid und Paris höhere Course kamen. Wie lange aber die Spanischen Lustschlösser die Börse noch anziehen können, steht dahin. Das baare Geld ist fortdauernd recht flüssig, und der Diskonto steht nicht über 3 $\frac{1}{4}$ pCt.

Oesterreich.

Wien den 15. April. Der in einer Mission wegen der Deutschen Preß-Angelegenheit, bei welcher bekanntlich Preußen am Bundestag die Initiative ergreifen wollte, nach Berlin geschickte K. K. Hofrath Werner ist gestern von dort zurück hier eingetroffen. Dem Vernehmen nach überbrachte er dem Berliner Hofe die Anzeige des Fürsten Metternich, daß Oesterreich in dieser jetzt so wichtigen Angelegenheit am Bundestage den Vorschlag machen werde, daß alle in Censur- und Preßangelegenheiten unter den Deutschen Bundesfürsten abgeschlossenen Verträge aufgehoben werden, und keines dieser Gesetze nach einem neuen Bundesbeschluß mehr Gesekestraft haben solle. Sämmtliche Fürsten sollen ihrer diesfälligen Verbindlichkeiten enthoben und jeder nach souveräner oder nach der durch die Stände beschränkten Machtvollkommenheit in dieser Frage zu verfahren, bemächtigt sein. Dieser wichtige Vorschlag, der die Karlsbader Beschlüsse und alle spätere aufhebt, ist hiesigerseits durch Hr. v. Werner dem Preussischen Hofe vorgeschlagen worden und letzterer hat seine Bereitwilligkeit hierzu erklärt. Hr. v. Werner

verließ Berlin noch vor der Stände-Versammlung und hat somit über diese nichts Neues mitgebracht.

In Tirol und Niederbayern hat man das Memorandum des Hrn. v. Abel in Tausenden von Abdrücken, lithographirt und gedruckt, mit mancherlei Zusätzen verbreitet; z. B. steht bei dem Satz, was unter den obwaltenden Verhältnissen von dem nächsten Landtag zu erwarten sei, „wenn bis dahin nicht alle liberale Deputirten der Kinderpest erlegen sind.“

Der Brand von Bukarest wurde deshalb so schrecklich, weil er eine Kirche ergriff, in deren Gewölben über 100 Ctr. Pulver lagen. Sobald der Brand dieses Gebäude erreichte, wagte sich Niemand mehr nach der Brandstätte und das Feuer wüthete ungestört fort, bis das Pulver aufflog, das dann auch den steinernen, mit eisernen Thoren geschlossenen Bazar sprengte, so daß Alles, was in demselben geborgen war, ebenfalls zerstört wurde.

Wien den 16. April. Die neuesten Privatbriefe aus Mailand erwähnen einiger Verhaftungen, die dort wegen politischer Umtriebe stattgefunden haben sollen. Die betreffenden Personen gehören der höhern Klasse der Gesellschaft an. — Das größte Aufsehen erregt hier das neueste Preussische Toleranzgesetz. Man kann davon sagen, daß die Wiener, welche bekanntlich zu den tolerantesten Katholiken der Welt gehören, in der That von demselben ergriffen wurden. In allen Gasthäusern wurde gestern und vorgestern die Wiener Zeitung, welche die K. Cdtte enthielt, von den Anwesenden so zu sagen verschlungen. Es ist dies der klarste Beweis, daß die neuesten Ereignisse in Baiern und Preußen, vorzüglich in Religions-Hinsicht, hier doch einen kleinen Nachhall finden.

Von der Galizischen Grenze den 13. April. Längs der ganzen Grenze hatte sich das, bereits gemeldete Gerücht verbreitet, daß in der Osterwoche eine neue Schild-Erhebung des Galizischen Adels, welcher die, durch den jetzigen Nothstand in tiefes Elend versunkenen, Bauern auf seine Seite gebracht hätte, erfolgen würde. Dieses Gerücht, verbunden mit aufgefangenen verrätherischen Korrespondenzen, veranlaßte indessen die Civil- und Militair-Behörden in allen Städten, Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. Das Militair erhielt überall, bei den in der Charwoche stattfindenden Prozessionen, scharfe Patrouillen, und als am Oster-Montag, spät in der Nacht, in Lemberg Feuerlärm ertönte, rückte sogleich die ganze Garnison mit 20 Kanonen, die in den Straßen aufgestellt wurden, aus. Der kommandirende General, Hammerstein, entwickelte eine große Energie. Das Feuer scheint indessen nicht angelegt gewesen zu sein. Freilich zeigten sich auch in Krakau ähnliche Zeichen eines fieberhaften Zustandes. In beiden Städten sind seitdem Verhaftungen erfolgt, allein eine Störung des öffentlichen Landfriedens ist nirgends vorgekommen. Der Nothstand der Bevölkerung ist leider noch immer steigend. — Nach Berichten aus Warschau vom 9., erwartet man dort am 24. d. Se. Maj. den Kaiser Nikolaus und den Großfürsten Michael. Für die aus Wien nach Warschau eilende Gemahlin des Ketzern stehen 56 Pferde an der Grenze bereit.

Die fünf Großmächte haben die Verständigung über die griechisch-türkische Differenz ihren Vertretern in Wien übertragen und das Oesterreichische Kabinett hat in den desfalls Statt gehalten Conferenzen den besten Willen vorgeschunden.

Ein hiesiger Arzt, Dr. Warburger, hat ein vegetabilisches Mittel gegen das Wechselfieber erfunden und damit bereits 160 Kranke geheilt.

An der Ladorlinie will man beide Donauufer mittelst zweier großen Kettenbrücken von 650 Fuß Spannung verbinden. Jede Brücke soll dabei zwei Bahnen über einander erhalten, die untere für Eisenbahnen, die obere für andere Wagen.

Frankreich.

Paris den 16. April. General Concha ist hier angekommen; er hat der Königin Christine bereits seinen Besuch gemacht; das Gerücht, er habe der Königin eine unangenehme Eröffnung zu machen, hat sich als grundlos erwiesen. Der General hatte durch den Spanischen Geschäftsträger bei der Königin Christine um eine Audienz ansuchen lassen. Diese ließ ihm erwiedern, wenn er als Privatmann komme, werde sie ihn Abends 8 Uhr bei sich sehen, und er werde sehr angenehm sein; sollte er jedoch Aufträge an sich haben, so werde sie ihn am folgenden Tage um 12 Uhr, jedoch nur in Gegenwart des Spanischen Geschäftsträgers, empfangen. Der General verneinte alsbald, daß er Aufträge an die Königin Christine habe, der er nur seine persönliche Achtung und Ergebenheit zu bezeigen wünsche. (Siehe dagegen oben unter Madrid.)

Die Ankunft O'Connell's in Lyon ist erst am 11. April erfolgt; er wollte dort einige Tage rasten. Das J. des Débats berichtet in Bezug auf denselben die Angabe eines Irländischen Blattes, daß Dr. Chomel vom Könige der Franzosen und mehreren Mitgliedern der königlichen Familie beauftragt gewesen sei, ihm deren Theilnahme während seiner Anwesenheit in Paris auszudrücken. Das ministerielle Blatt erklärt sich ermächtigt, das als gänzlich grundlos zu bezeichnen.

Am 14. wurde die atmosphärische Eisenbahn nach St. Germain eingeweiht.

Die zwei Gesetz-Entwürfe über den Elementar- und Secundär-Unterricht, welche Hr. v. Salvandy am 12. April der Deputirtenkammer vorlegte, sind jetzt gedruckt und füllen mit den Motiven in unsern größten Zeitungen vierzehn Spalten. Der National nennt diese Entwürfe fabelhaft und sagt, man müsse verzweifeln, in dieser Zeit zu leben, um zu glauben, daß ein Minister nach der Julirevolution es wagen könne, den Kammeru ein solches Denkmal des Despotismus und der Thorheit vorzulegen.

Aus Madrid meldet man unter dem 9., daß die Königin befohlen die Untersuchung gegen den General Serrano einzustellen. Dem Könige soll eine seiner Stellung entsprechende Civilliste ausgesetzt werden.

Spanien.

Madrid den 9. April. Es weist sich nunmehr doch als begründet aus, daß der General Concha nach der Französischen Grenze abgeschickt wurde, um der Königin Christine eine Mittheilung zu machen. Die Minister hatten nämlich erfahren, daß sie am 10ten Paris verlassen wollte, um in strengem Intognito hierherzueilen. Auch soll der Regierung auf amtlichen Wege die Nachricht zukommen sein, daß man die Niederkunft der Herzogin von Montpensier auf den bevorstehenden Oktober erwarte und dieses Ereigniß in Paris stattfinden werde.

Der bisherige Mundkoch der Königin Isabella, ein Franzose, Namens Boubé, dessen Bruder zur vertrauten Dienerschaft Marien Christinen's gehört, ist in der That aus dem Palast entlassen worden.

Die Progressisten behaupten heute, es hätte gestern eine Art von Ausgleichung zwischen den Ministern und den Ultras stattgefunden. Ihr zufolge hätten Letztere sich verpflichtet, die beabsichtigte Herausgabe eines zur Vertheidigung ihrer Interessen gegründeten Journals zu unterlassen, den Börsen-Operationen des Finanz-Ministers nichts in den Weg zu legen und in allen wichtigen Fragen in den Cortes mit dem Ministerium zu stimmen. Dieses hätte dagegen versprochen, keinem Progressisten eine Anstellung zu erteilen, Espartaco nicht in Spanien zuzulassen und den General Serrano für jetzt von Madrid zu entfernen.

Der Fiscal des gegen diesen General niedergesetzten Kriegsgerichts hat, nach Anhörung seiner Aussagen und Vertheidigung, auf Niederschlagung des Prozesses angetragen. Die Regierung verfügte darauf gestern, „daß diese Sache niedergeschlagen werden solle, ohne daß das Verfahren den guten Namen und Ruf des General-Lieutenants Serrano im geringsten beeinträchtigen könne.“ Die Offiziere der Spanischen Armee werden folglich in ähnlichen Fällen wo es auf Beobachtung des dem Kriegs-Minister schuldigen Gehorsams ankommt, sich nach dem Beispiele Serrano's zu richten haben.

Großbritannien und Irland.

London den 12. April. Die Zustände Irlands zeigen keine Besserung. Wie die Times sagen, geht es vom Schlimmen zum Schlimmern fort. Kaum giebt sich eine Besserung in der Lage des hungernden Landvolkes kund, als auch wieder agrarische Verbrechen, die bisher von den ungewöhnlichen Zuständen des Landes niedergehalten waren, in ihrer alten grausamen Form zum Vorschein kommen. Die Times erwähnten 3 neue Mordthaten, die ganz kürzlich in Kilkenny und Tipperary vorkamen. Dergleichen Verbrechen sind jetzt fast täglich in den Zeitungen zu finden, so daß andere agrarische Verbrechen: Schafestehlen, gewaltsame Entführung von Schießwaffen u. mehr in den Hintergrund treten. Der Erzbischof von Dublin hat ein Schreiben erlassen, worin er erklärt, es sei eine himmlische Idee, durch das neue Armengesetz, welches sicher den Ruin des Landes und die Confiscation des ganzen Grundbesitzes zur Folge haben werde, die Armen zur Arbeit zwingen zu wollen. Gerade was man durch das neue Armengesetz vermeiden wolle, eine Besteuerung nämlich des ganzen Vereinigten Königreichs für Irland, werde das Endergebniß des Planes sein, da die große Masse der Irländischen Armen sicherlich gar nicht mehr arbeiten werde, sobald gesetzlich feststehe, daß sie auch außerhalb des Arbeitshauses unterstützt werden müßten. Der Grundbesitz in Irland werde, wenn man ihm den Unterhalt aller Armen aufbürde, allen Werth verlieren, und Niemand werde ein Grundstück in Irland umsonst aufnehmen, wenn er die enorme Armensteuer davon entrichten solle. Die Regierung würde weit besser thun, mit einem Schlage alle Güter der Irländischen Grundbesitzer zu konfiszieren, sie an sich zu nehmen und den bisherigen Eigenthümern Pensionen zu bewilligen, womit sie den Rest ihrer Tage verleben könnten. Es sei materiell unmöglich, daß der Irländische Grundbesitz zum Unterhalte der Millionen von Armen ausreiche. Ein katholischer Geistlicher, Mr. Mac-Enery, im Süd-Westen von Irland, erklärte dagegen neulich seiner Gemeinde von der Kanzel: „Eigennützig und hinterlistige Schelme haben Euch gesagt, Ihr wäret der schönste Bauernstand auf der Erde. Die Euch dies gesagt haben, sind Lügner. Ihr seid ein geduldiges, warmherziges, religiöses Volk; aber Ihr seid auch ein ungebildetes Volk, nicht halb erzogen und nur wenige Stufen über der Barbarei. Die Zeit ist gekommen, wo Ihr Euch selbst helfen müßt, und der erste Schritt dazu ist, das Feld zu bauen. Theilnehmende Völker fühlen für Eure Leiden und sind bereit, Euch zu helfen. Aber wenn Ihr diese Unthätigkeit, diese Erstarrung, welche von Euren Gemüthern Besitz zu nehmen scheint, nicht abgelegt; wenn Ihr nicht Alles thut, was ihr könnt, um Euch für das nächste Jahr Nahrung zu verschaffen; dann werdet Ihr, anstatt die Theilnahme anderer Völker anzuregen, deren Verachtung erhalten und ein Scheltname für alle Völker der Erde werden, als ein träges, faules und schwaches Volk, welches sich lieber auf die Almosen Anderer verlassen, als sich selbst anstrengen will.“ Diese Worte werden zwar den Repealern nicht besonders behagen, sie sind aber gegründet.

Daily News spricht von zwei Briefen aus Schottland, welche Außerordentliches melden. Der Lordlieutenant einer Schottischen Grafschaft, ein Pair von Schottland, sei nämlich plötzlich verschwunden; er habe eine Menge von Wechsellern in Umlauf gesetzt, welche die Unterschriften seines Sohnes und anderer Anverwandten trügen, und diese Unterschriften wären abgeläugnet worden. Es heiße, daß ansehnliche Summen, für die Armen bestimmt, bei dem Ruin dieses Lordlieutenants verloren gingen.

London den 14. April. Ihre Majestät die Königin besichtigte heute in Begleitung des Prinzen Albrecht das neue Parlaments-Gebäude, in welchem morgen das Oberhaus seine durch die Osterferien unterbrochenen Sitzungen zum erstenmal halten wird.

In der City verläutete heute, eine Deputation der Bank-Direktoren hätte diesen Morgen eine Audienz bei dem Schatzkanzler gehabt und denselben ersucht, die Bank-Bill Sir Robert Peel's zu suspendiren.

Das Dampfschiff „Tribent“ ist heute mit Nachrichten aus Porto vom 8. d. Mts. hier angekommen. Es hatte noch keine Aenderung der Dinge stattgefunden. Die Expedition der Insurgenten unter Sa da Bandeira war bei Lagos ans Land gestiegen und auf Evora gegangen, um sich mit dem Grafen Mello zu vereinigen. Trotz der Blokade des Hafens von Porto war die „Black Cat“ mit Munition für die Junta dort eingelaufen, und ein Kutter, ebenfalls mit Kriegs-Bedarf, hatte einen Weg aus dem Hafen gefunden, um Sa da Bandeira's Expedition damit zu versehen. Gerüchte von einem Vergleich waren in Umlauf.

In Liverpool trafen während der letzten neun Tage nicht weniger als 14,615 arme Irländer ein, worunter sich 4287 Weiber und 2918 Kinder befanden.

Der neue Gouverneur des Cap, Sir H. Pottinger, welcher am 27. Januar in der Capstadt anlangte, erließ sogleich nach seinem Amts-Antritte eine kurze Proklamation, worin er sagt, daß die Königin ihn als Ober-Commissair beauftragt habe, die Angelegenheiten die an die östlichen und nordöstliche Grenzen der Kolonie anstoßenden Gebiete von Süd-Afrika zu erledigen und zu ordnen; er sei zu dem Ende ermächtigt, nach Gutbefinden alle gesetzlichen Maßregeln zu ergreifen, um die Wiederkehr von Einbrüchen der Grenzstämme in die Kolonie zu verhüten, die Aufrechthaltung der Sicherheit und des Friedens in letzterer zu sichern und zugleich unter jenen Stämmen die Ordnung, Civilisation und moralische wie religiöse Belehrung möglichst zu fördern. Der Gouverneur wollte schon in der ersten Februarwoche mit dem neuen Befehlshaber der Truppen nach der Gränze abgehen, um an Ort und Stelle sich zu überzeugen, welche Maßregeln notwendig oder zweckdienlich seien.

Den Times wird von ihrem Pariser Korrespondenten in Betreff der in Portugal beabsichtigten Intervention oder Vermittelung Folgendes geschrieben: „Es ist jetzt kund geworden, daß die Britische Regierung in ihrem den Regierungen von Spanien und Portugal zur Beendigung des in letzterem Lande wüthenden Bürgerkrieges vorgeschlagenen Plane die Bedingung gemacht hat, daß Hr. Dies (Geheim-Sekretair des Königs Ferdinand-Koburg) aus Lissabon entfernt werden soll — eine Bedingung, auf welche einzugehen die Königin nicht wird vermeiden können.“

In Griechenland wird ohne Zweifel das Ministerium Kolettis fallen, und wenn auch Prinz Joinville, wie es heißt, mit seinem Geschwader nach Athen abgegangen sein sollte, so kann er doch nicht füglich damit beauftragt sein, die gerechten Ansprüche der Britischen Regierung streitig zu machen.

Der Preussische Minister, Ritter Bunsen, ist nebst Familie auf das Gut des zukünftigen Schwiegervaters seines Sohnes, Hrn. Vattersby auf Stock Park, gereist, wo Donnerstag die Vermählung des jungen Bunsen statthaben wird.

Belgien.

Brüssel den 16. April. Der heutige Moniteur enthält eine Uebersetzung der Thronrede Sr. Majestät des Königs von Preußen.

Vor einigen Tagen kam es in Antwerpen mit den Deutschen Auswanderern zu einem Auflauf und zu einer Schlägerei, weil die städtischen Steuerbehörden ihnen ihren Mundvorrath, als steuerbar, mit Beschlag belegt hatten. Ein junger Glässer wurde dabei bedenklich verwundet.

Brüssel den 17. April. Die Repräsentanten-Kammer bietet wieder einen traurigen Anblick dar. Gestern mußte die Sitzung geschlossen werden, und heute war sie auch kaum vollzählig, während die Deputirten die Budget-Angelegenheiten mit der größten Gleichgültigkeit anhörten. Der Minister veranschlagte die Staats-Bauten auf 23 bis 24 Millionen, die entweder durch Emittirung von Schuldscheinen oder durch Kontrahirung eines Anlehens aufgebracht werden müssen. Alles rüstet sich jetzt zu dem großen bevorstehenden Wahlkampfe; da ist es natürlich, daß die Opposition mehr zu thun hat, als in der Kammer das Wohl des Vaterlandes zu berathen. Es gilt ja, ihre Partei ans Ruder zu bringen, das Ministerium zu stürzen und so zur unumschränkten Herrschaft zu gelangen. Dann wird die Welt staunen, wie herrlich das Land regiert werden wird, und deshalb darf jetzt keiner sie der Vernachlässigung ihrer ersten Pflichten zeihen. Traurige Zustände, wo das Land unter kleinlichen Parteistreitigkeiten in seinen wichtigsten Interessen leiden muß! Und solchen Zuständen sollte sich Deutschland entgegen sehen?!

In Brügge sind aufrührerische Plakate in der Nacht von Sonntag auf Montag an den Straßenecken angeschlagen worden. Die Polizei ist wachsam und fürchtet neue Aufstände. Den Erdarbeitern am Zelater Kanal bei Herbst hat es gefallen, ihre Arbeiten einzustellen und die Arbeiter bei Dostkerke ebenfalls dazu aufzufordern. Es kam zu einer starken Schlägerei, bis die bewaffnete Macht einschritt und Verhaftungen vornahm.

Schweiz.

Genf. (N. Z. Z.) Ein Genfer Correspondent der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ hatte berichtet, Herr Heizen weile in Genf und vertheile revolutionaire Schriften unter den hiesigen Deutschen Handwerkern, welche den größern Theil der zahlreich hier lebenden Fremden ausmachen. Daß Herr Heizen hier weilt, ist Thatsache, denn in der letzten „Revue de Geneve“ ist eine Erklärung von ihm zu lesen, in der er u. a. behauptet, in Genf nicht einen einzigen Deutschen Arbeiter zu kennen oder gesprochen zu haben. Die „Revue de Geneve“ bezeugt ihrerseits, daß Herr Heizen hier sehr zurückgezogen lebe, die Gelegenheit abwartend, nach Amerika abzureisen. Mit Bezug auf die Deutschen Handwerker bemerkt die „Revue Geneve“, es werden deren hier 5—600 sein, was ein kleiner Theil der hier lebenden Fremden sei.

Freiburg. — Der letzte „Narrateur“ berichtet: „Wir vernehmen, daß sich im Stadtrath eine starke Minderheit wegen der Primärschulen bildet. Fünf Mitglieder dieser Behörde sollen entschlossen sein, ihre Entlassung einzugeben, wenn der Beschluß, diese Schulen den Marienbrüdern zu überliefern, nicht zurückgenommen werde. Eine noch stärkere Opposition fängt an, sich unter der Bürgerschaft zu zeigen.“

Italien.

Rom den 8. April. (N. K.) Die geheimen Machinationen einiger Substituten in der Staats-Secretarie, welche zum Theil als Grund des Gizzischen Gesuchs um Entlassung anzusehen sind, haben die Folge gehabt, daß ein großer Theil des in diesen Büreaus angestellten Personals sofort entlassen und durch tüchtige, durchgehends vollkommen und vertrauenswürdige Leute ersetzt werden wird. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, es werde Kardinal Balussi Gizzi's Nachfolger sein, aber mit Unrecht: vielmehr behält Gizzi vorläufig seinen Posten.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 10. April. Schon seit einigen Tagen sehen wir den Kaiser, über dessen mehrtägiges Unwohlsein mein Schreiben vom 30. März Ihnen Meldung that, sich wieder im Freien ergehen und dürfen seine Genesung für begründet halten. — Der Großfürst-Thronfolger und seine Familie verfügten sich gestern zur Residenz nach Zarsko-Selo, woselbst seine Gemahlin in den nächsten Tagen ihrer Entbindung entgegensteht.

Wir werden fortdauernd trotz der vorgerückten Jahreszeit von einer empfindlichen Kälte berührt. Sie steigt in der Regel am Morgen und Abend noch auf 8—10°. Alle unsere Gewässer sind mit dickem Eis überzogen, worauf man fortwährend Fußgänger und Fahrende sieht.

Der Kaiser hat befohlen, daß der Aufbau von Häusern an der Eisenbahnlinie von St. Petersburg nach Moskau nur nach den von Sr. Majestät vorgeschriebenen Plänen gestattet werden soll, und daß daher alle diejenigen, welche an diesem Wege zu bauen wünschen, dem Oberdirigirenden der Wegecommunicationen und öffentlichen Bauten die Pläne und Facaden der projektirten Gebäude zur Vorlegung an Se. Majestät den Kaiser einzureichen haben.

Die Kaiserin hat dem Künstler Roman Petrowski in Warschau für das von ihm erfundene, Ihrer Majestät gewidmete, musikalische Instrument Akordometer, das beim Bau der Piano's und bei der Einrichtung der Blas-Instrumente Anwendung findet, einen Brillantring verliehen.

Warschau. (N. K.) Der Kaiser wird hier zwischen dem 11. und 14. d. eintreffen und bis zum 20. verweilen. Von hier begiebt sich Se. Majestät direkt nach Stuttgart, um Ihre württembergischen Majestäten und Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin-Kronprinzessin von Württemberg zu besuchen. Man sagt, daß Letztere sich in einem an den weiblichen Organismus sich knüpfenden leidenden Zustande befinde.

Griechenland.

Athen den 4. April. (N. K.) Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß nach Ablauf der von der Pforte festgesetzten 30tägigen Frist in der That aller diplomatische Verkehr zwischen den beiden Staaten aufgehoben worden ist. Dem Griechischen Geschäftsträger Argyropulos ist sein Kreditiv zurückgestellt worden, und er bleibt nur als General-Konsul zur Führung der laufenden Geschäfte in den Handelsbeziehungen in Konstantinopel. Wie lange auch nur dies dauern wird, läßt sich ermessen, wenn man vernimmt, daß der Pascha von Kydonia bereits den dortigen Griechischen Konsul berufen und ihm angedeutet hat, daß er nicht nur seine Function einzustellen, sondern auch mit allen jenen Griechen, welche mit Griechischen Pässen in Kydonia leben, das Land zu verlassen habe. Würde eine solche Maßregel in der ganzen Türkei durchgeführt, so würden wir das Trauerspiel erleben, daß die Türkei ihren ganzen Handel selbst mit roher Faust zerstörte, der zum größten Theil sich in den Händen der Griechen befindet, die nicht als Rajas (Türkische Unterthanen), sondern als Griechen mit Griechischen Pässen dort leben, und die Schutzlosen nöthigte, auf Griechischen Boden überzusiedeln oder wieder Rajas zu werden. Weit entfernt, daß die Griechisch-Türkische Angelegenheit sich entscheide, läßt sich nur das mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussagen, daß die Gewitterwolken, die sich von allen Seiten zusammenziehen, kaum mehr in ein leichtes Gewölk sich auflösen werden.

Am 31. März traf die seit Wochen vorausgesagte Engl. Flotille, bestehend aus drei Linienschiffen und einer Fregatte, im Hafen von Piræus ein, mit 2400 Mann Landungs-Truppen am Bord.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern befindet sich noch hier und wird, wie man hört, erst nach den Oster-Feiertagen abreisen.

Den Nachrichten aus Maina zufolge, ist zwischen den Parteien Maurokhalis und Zanetaki ein blutiger Streit ausgebrochen, der bei den bevorstehenden Deputirten-Wahlen leicht in einen allgemeinen Kampf übergehen kann. Auch aus Messenien wird berichtet, daß in Mantinea bei Gelegenheit der Bürgermeisterei-Wahlen einige Menschen ums Leben gekommen sind.

Das Projekt der Deutschen Kolonisation ist vollkommen eingeschlafen. Der Baiertische Hauptmann der Artillerie, Hüß, welcher mit der Idee hierher kam, auf gar keine Schwierigkeiten zu stoßen, sitzt ruhig in Nauplia und überläßt in Athen den Colonisationsgesetz-Entwurf seinem unabänderlichen Schicksale. Die Kammer hat das Dotations-Gesetz und den Rest der Budgets noch vorzunehmen und wird wahrscheinlich damit fertig, bis die neuen Wahlen beginnen.

Bermischte Nachrichten.

Die Königliche Realschule in Berlin, die aus vier vereinigten Anstalten besteht und 2000 Schüler und Schülerinnen zählt, wird am 6. 7. und 8. Mai die Säcularfeier ihrer Begründung begehen, und ist von Seiten des Direktors dieser Anstalten, Herrn Ranke, die Aufforderung zur Theilnahme an alle Freunde des Schulwesens ergangen.

An der Französischen Küste hat man eine neue unermessliche Austerbank entdeckt, die sich von Honleur bis zum Cap Hive erstreckt, also neun Stunden lang ist; dabei ist sie zwei Stunden breit und an Austern reicher als irgend eine andere. Die Franzosen ärgern sich nur, daß sie außerhalb des Bereiches liegt, in welchem sie allein fischen dürfen, und fürchten, die Engländer möchten es mit dieser Bank wie Davoust mit der Hamburger Girobank machen. Jedenfalls müssen die Auster bald ansehnlich im Preise sinken.

In Neapel hat neulich eine originelle Luftschifferei stattgefunden. Der Luftschiffer Guillaume ließ das versammelte Publikum viele Stunden warten, und schwang sich endlich, als die Ungeduld immer lauter wurde, auf einem Querbalken mit dem unvollständig gefüllten Ballon, die Beine in der Luft zappelnd, in die Höhe. Nach 1½ Stunden fiel er halb erstarrt und gelähmt mit seinem Ballon unweit Sorrent in's Meer, wo eine Fischerbarke aus Massa ihn auffischte. Durch diese Tollkühnheit ist Herr Guillaume der Mann des Tages und schon in einer Ode besungen worden.

Der Sohn eines armen, in der Nähe von Danzig wohnhaften Bauern hatte das Schlosserhandwerk erlernt, und sich vor mehrerer Jahren auf Reisen gegeben. Seit langer Zeit hatten die Eltern nichts von ihm gehört, als sie plötzlich einen Brief aus Avignon erhielten; aus dem Brief geht hervor, daß dem Schlossergesellen das Arbeiten nicht mehr gefallen, und er sich deshalb auf das Beten gelegt hat. In Rom hat er Gnade gefunden und ist mit Geldmitteln ausgestattet zu seiner weiteren religiösen Ausbildung nach der Jesuitenschule in Avignon geschickt worden. Der Brief zeigt, daß er bereits wacker vorgeschritten (!) ist, und die Nachschrift des Jesuitenlehrers an die „übergelücklichen“ Eltern versichert, daß „ihr ober vielmehr unser Eduard den gehegten Hoffnungen vollständig entspricht, auch schon gute Fortschritte im Französischen und in der Religion gemacht hat.“ — Wir fügen für etwaige Liebhaber dieses „Glückes“ bei, daß sich befähigte Individuen nach Avignon, rue St. Marc. No. 14. wenden können.

Paris. — Wie man sagt, hat der Kaiser von Rußland die Französischen Rente, welche er hier gekauft, mit Englischen Banknoten bezahlt, welche die Französische Bank in diesen Tagen erhalten wird, um dann damit ihre Anleihe bei der Englischen Bank zu tilgen.

Nach der Rhein- und Moselzeitung haben in dem Wilburgischen Anord-

nungen wegen der Ehrenerung stattgefunden, bei denen die Fenster eingeschlagen und hin und zurück geschossen wurde. Acht Männer kämpften, um ein einziges Brod zu erlangen, das sie auch zuletzt erstritten.

Etwa 1500 arme Arbeiter zogen dieser Tage in die Frische Stadt Ort ein und durchwanderten die Straßen, indem sie gelegentlich zum großen Schrecken der Einwohner ausriefen, daß sie Brod oder Blut haben müßten. Zuletzt verließen sie jedoch die Stadt wieder, ohne gegen Personen oder Eigenthum eine Gewaltthat verübt zu haben, in der Nacht tödteten sie aber einem nahen Gutsbesitzer 154 Schaafse und schleppten dieselben fort; sieben der Thäter wurden Tages darauf festgenommen. — Auf einen Beamten der Grafschaft Rimerick wurden kürzlich, als er sein Gut bei Clonlara besuchen wollte, unterwegs zwei Flintenschüsse abgefeuert, deren einer ihn leicht verwundete. Eine Menge der auf der Straße beschäftigten Arbeiter waren Zeugen dieses Vorfalles, ließen aber den Mörder absichtlich entkommen.

Hamburg. — Vor einigen Tagen wurden zwei Auswandererschiffe nach Brasilien expedirt. Die Leute, gegen 450, sind zum großen Theil aus Hessen und gehen in Folge eines mit einem der reichsten Grundherrn abgeschlossenen Vertrages. Dieser Vertrag ist unter Garantie der Kaiserlichen Regierung abgeschlossen.

Theater.

Sogar die reizende, melodiose Oper „Saar und Zimmermann“, von Lorzing, ging vor leerem Hause über die Bretter und bewies den geringen Antheil des Publikums an der neugebildeten Oper, die doch schon mehrere recht bedeutende Kräfte zählt, wovon die gestrige Vorstellung einen neuen Beweis lieferte. Herr Jäckel (Michailow) war nicht recht günstig disponirt und daher nicht im Stande, seine schöne Stimme in ihrem ganzen Umfange geltend zu machen; trotzdem war seine Leistung eine recht brave und namentlich der Vortrag des Liedes „Consi spielt' ich mit Scepter“ wahrhaft schön. Sein Spiel war noch etwas besungen. Der andere Peter wurde von Herrn Herrmann über alle Erwartung befriedigend in Spiel und Gesang dargestellt; seine Stimme, die freilich noch aller Schule entbehrt — (auch setzte er ein Paar mal falsch ein) — reicht für zweite Parthieen aus und sein Spiel war darum heute besser, als sonst, weil es natürlicher war. Dem Hölzl (Marie) genügte für den musikalischen Theil ihrer Parthie, obwohl ihre Stimme durch die langen Ferien offenbar gelitten hat, ihr Spiel dagegen hatte etwas Affektirtes. Das hübsche Duett im 3ten Akt (zwischen Peter und Marie) wurde sehr gut vorgetragen. Was Herr Fischer als „van Bett“ leistet, ist bekannt. In der schwierigen und sehr hoch gelegenen Parthie des Marquis von Chateaufand fanden wir aufs neue Gelegenheit, die schöne Stimme des Herrn Curti zu bewundern; der Glanzpunkt seiner Leistung war die Romanze „Leb wohl mein flandrisch Mädchen“. Chöre und Orchester gingen gut, obwohl zuweilen die Tempi ein wenig zu schleppend genommen wurden. H.

Stadttheater in Posen.

Donnerstag den 22ten April: Großes Violin-Konzert des Königl. Kammer-Virtuosen Herrn August Möser. — 1) Ouverture von Mozart. 2) Großes Potpourri über Motive aus den Opern „il Pirate“, „la Sonnambula“ und Spanischer Bolero für Violine, componirt und vorgetragen von Herrn Möser. 3) Duett aus „Jessonda“, gesungen von Dem. Hölzl und Herrn Curti. 4) Introduction, Thema, Variation und Finale (Original) für Violine, componirt und auf der Ge-Saite vorgetragen von Herrn Möser. 5) Lied von Curschmann, gesungen von Herrn Curti. 6) Fantasie brillante über Thema's aus dem „Freischütz“, für Violine, componirt und vorgetragen von Herrn Möser. — Vorher: Die Schleichhändler; Lustspiel in 4 Akten von Dr. E. Raupach.

Agrippina.

See-, Fluß- und Land-Transport-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln a/R.

Grund-Capital: Eine Million Thaler Preuß. Courant.

Nachdem uns von Seiten der Direktion der vorgenannten Gesellschaft die Haupt-Agentur für

Posen übertragen worden, empfehlen wir dieselbe als eine derjenigen Anstalten für Versicherungen gegen die Gefahren des Transportes auf Strömen, Landseen, Kanälen, Eisenbahnen und auf gewöhnlichen Landfrachtgeschirren, welche in subjectiver und objectiver Hinsicht die größeren Garantien gewähren.

In Betreff lokaler Regulirung von Havarien wird sie in Gewährung mäßiger Prämienläge und eines angemessenen Rabatts hinter andern Gesellschaften nicht zurückbleiben.

Auch werden zur Erleichterung des Publikums General- und Abonnements-Polizen ertheilt.

Posen, den 7. April 1847.

D. L. Lubenau Wwe. & Sohn.

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

empfehl't zur Annahme von Versicherungen gegen Feuersgefahr zu soliden und festen Prämien durch ihren Haupt-Agenten

Herrmann Morik,
Gerberstraße No. 32.

Büttel- und Gerberstraßen-Ecke No. 12. ist eine Etube in der Bel-Etage nach vorne hinaus sofort zu vermieten.

Vom 24ten d. Mts. ab beginnen die Vorträge um 3 Uhr Nachmittags, wovon wir die geehrten Herren Mitglieder in Kenntniß setzen.

Posen, den 21. April 1847.

Das Comité des israelitischen Handlungsdieners-Instituts.

Markt und Breslauerstraßen-Ecke No. 61. sind Laden (auch derjenige Laden, welcher jetzt zur Schänke benutzt wird) von Michaeli d. J. zu vermieten. Auskunft ertheilt die Eigentümerin.

1846er

Ober-Ungarweine, von den besten Gebirgen erzeugt, und von mir persönlich auf den geeignetsten Plätzen angekauft, so wie verschiedene Weine früherer Jahrgänge empfehl't

J. N. Leitgeber,
Gerberstraße No. 16.

Große hochrothe Mess. Apfelsinen und fastreiche Citronen empfehlen billigt.

H. Palscher & Comp.,
Bronkerstr. No. 19.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 19. April 1847.

(Der Scheffel Preuß.)

	von		bis	
	Ruß.	Preuß.	Ruß.	Preuß.
Weizen d. Schll. zu 16 Mg.	3	14 5	4	—
Roggen dito	3	14 5	3	25 7
Gerste	2	24 5	3	3 4
Hafer	1	18 11	1	27 9
Buchweizen	2	24 5	3	—
Erbfen	3	3 4	3	15 —
Kartoffeln	1	7 9	1	12 3
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	20 —	—	25 —
Stroh, Schock zu 1200 Pfd.	7	—	8	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	2	—	2	5 —

(Hierzu zwei Beilagen.)

Borussia.

Versicherungen gegen Feuersgefahr zu den billigsten und zugleich festen Prämienätzen werden durch den unterzeichneten Haupt-Agenten, wie ebenfalls durch den Special-Agenten Herrn Simon Cohn, Gerberstrasse No. 47., angenommen und jede beliebige Auskunft gratis ertheilt.

Benoni Kaskel,
Breitestrasse No. 22.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des Vereinigten Landtags am 15. April 1847.

Vereinigte Kurie.

(Schluß.)

Es hatten sich mehrere Mitglieder um das Wort gemeldet, die so eben erklärt haben, auf das Wort zu verzichten, und ich zweifle nicht, daß dies auch noch von anderen Seiten geschehen wird. Eben so wahrscheinlich ist es, daß Andere den Wunsch hegen, noch zu Worte zu kommen, und wir werden hierüber Erklärungen zu erwarten haben. Uebrigens steht fest, daß sich eine so bedeutende Majorität für den Abänderungs-Vorschlag ausgesprochen hat, daß wir jetzt schon darüber zur Abstimmung kommen können, und ich glaube bei dieser Ansicht beharren zu können.

Abg. Hansemann (vom Plaze): Ich bitte Sr. Durchlaucht, einen so wichtigen Vorschlag nicht ohne Diskussion zur Abstimmung zu bringen und ein Amendement durch Acclamationen und Ueberraschung zu einem Beschlusse zu erheben; mir scheint vor Allem höchst wichtig, daß das vorliegende Amendement gedruckt, vertheilt und in der morgenden Sitzung berathen werde.

Der Marschall: Der gesetzliche Weg ist ganz in Uebereinstimmung mit dem, was ich gesagt habe. Wenn eine so bedeutende Majorität ihre Beistimmung zu erkennen giebt, so ist der Augenblick gekommen, wo eine Abstimmung erfolgen kann. Uebrigens trage ich kein Bedenken, der weiteren Berathung Raum zu geben, wenn dies von mehr als 24 Mitgliedern gewünscht wird.

(Es erheben sich mehr als 24 Mitglieder.)

Der Marschall: Wir werden in der Berathung fortfahren, und es werden diejenigen Mitglieder, welche auf das Wort verzichtet haben, nicht weiter aufgerufen werden, wenn sie sich nicht neuerdings melden.

Zuvörderst hat der Abg. von Winke, falls er nicht darauf verzichtet, das Wort.

Abg. Freiherr von Winke: Ich schließe mich ganz dem Vortrage des vorigen Redners an und komme auf die drei von demselben berührten Punkte zurück; nämlich erstens, daß Sr. Majestät der König frei sein müsse in seinen Entschlüssen, wie auch wir in den unsrigen; zweitens, daß wir Sicherheit gewähren müssen den Rechten unserer Kommittenten, und drittens, daß wir beide Zwecke verbinden mit weiser Mäßigung in der Form. Diese Trias nehme ich ebenfalls unbedingt an, gelange aber zu ganz anderen Schlüssen, als der vorige Redner. Ich erkläre mich gegen jede Adresse. Zunächst erinnere ich daran, daß Sr. Majestät der König nach der Thron-Rede keine andere Erwiderung erwarten, als durch die That, also nicht durch leere Worte, sondern durch Handlungen Ihrer getreuen Stände. Ich möchte die hohe Versammlung nicht gern in den Verdacht der Zudringlichkeit bringen, wenn sie sich dem Throne naht, sei es mit Dank, sei es mit Bitte. Auch kann ich nicht entdecken, daß ein Herkommen in einer Provinz existire, welches mich davon entbinden könnte, diesem Allerhöchsten Willen Folge zu leisten. In Westphalen wenigstens haben nie Adressen bestanden; ob sie in anderen Provinzen unseres Staates Herkommen sind, kann ich nicht wissen; ich halte mich daher nur an das, was mir bekannt ist. Wir in Westphalen haben uns immer an den Kern gehalten, nicht an die Schale; wir haben stets ganz bestimmt gesagt, was wir wollten. Vielleicht wird man mir Beispiele von constitutionellen Staaten entgegenstellen; aber ich frage Sr. Durchlaucht, ob wir uns in einem constitutionellen Staate befinden. Hier erblicke ich keinen Schatten davon. Eine Adresse als Antwort auf die Thron-Rede hat dort einen ganz anderen Sinn; denn dort besteht ein verantwortliches Ministerium. Durch eine billigende Adresse sucht man dieses zu konserviren, durch eine mißbilligende zu stürzen. Wir wenden uns aber mit unserer Adresse direkt an die Krone und würden zunächst auf die Thronrede zu antworten haben, um die Gefühle zu schildern, welche dieselbe in uns erregt hat. Ich halte es aber für unerlaubt, einen Tadel oder ein Lob Sr. Majestät auszusprechen und die königlichen Worte zu kritisiren; muß mich vielmehr in dieser Beziehung entschieden dem Redner aus der Herren-Kurie anschließen, der sich dahin ausdrückt, daß ihm der Ausdruck des Adress-Entwurfs mißfallen habe, welcher von dem sehr schmerzlichen Eindruck spricht, den die Thronrede erregt habe. Ich halte daher eine solche Adresse für unparlamentarisch; wenn es aber darauf ankommen sollte, eine Dank-Adresse mit hinzugefügter Verwahrung unserer Rechte an Sr. Majestät zu richten, so könnte ich dies eben so wenig billigen. Ich frage Sr. Durchlaucht selbst, ob wir uns in der Lage befinden, einen Dank und eine Verwahrung zugleich auszusprechen? Ich frage, ob dies die richtige Form ist, zwei so verschiedene Gegenstände zu vereinigen? Um hier ein naheliegendes Beispiel zu geben, verlese ich mich in das Privatleben. Es verschuldet Jemand einem Anderen die Gewährung einer Zusage, die er ihm dann nur zum Theil erfüllt, wird er ihm nicht vorläufig über die theilweise Erfüllung seiner Ansprüche quittiren mit Vorbehalt des Rechts auf die vollständige Befriedigung? Ich frage, ob dies eine Form ist, in der wir uns Sr. Majestät nahen dürfen, wenn wir so Dank und Verwahrung mit einander vereinigen? Ich kann eine Adresse nicht billigen, die mit dem einen Worte den Dank, mit dem anderen eine Modification desselben ausspricht, denn ich kann dies nicht vereinigen mit der Ehrfurcht, die wir alle Sr. Majestät schulden.

Es ist eine große That der Krone, wenn sie den Vereinigten Landtag zusammenberief. Mit Recht wurde er am Sonntage Quasi modo geniti eröffnet. Denn wir fühlen uns gleichsam wiedergeboren aus dem beschränkten Kreise der Provinzial-Stände zu dem gemeinsamen Gefühle des Staatsverbandes und der gesammten Landes-Interessen. Ich möchte das Gefühl dieses Dankes nicht durch eine solche Adresse schwächen; gleichwohl kann ich nicht verkennen, daß sich in den Kelch der Freude ein bitterer Tropfen Vermuth mischt.

Wir haben aus dem Munde des Vertreters der Krone die in der Adresse behaupteten Rechtsverletzungen Punkt für Punkt bekämpfen hören; doch erinnere ich mich zu gut der Verheißungen unseres höchstseligen Königs Majestät. Zwar vermag ich mich nicht zu allen einzelnen Behauptungen der Adresse zu bekennen; namentlich hat es für mich der Ausführung des Herrn Ministers nicht bedurft, um mich zu überzeugen, daß die angebliche Verletzung des Ge-

setzes von 1823 nicht begründet ist. Ich finde es mit der Logik unvereinbar, wenn aus der Bestimmung jenes Gesetzes, daß, so lange keine allgemeinen Stände beständen, die betreffenden Gesetze den Provinzial-Ständen vorgelegt werden sollten, umgekehrt gefolgert werden soll: wenn also jetzt allgemeine Stände-Versammlungen berufen werden, so sollen fernerhin den Provinzial-Ständen keine allgemeine Gesetze mehr vorgelegt werden. Auch kann ich die Bemerkung in Betreff der Domänen nicht begründet finden, wenn auch vielleicht für einzelne Provinzen derartige Bestimmungen bestehen mögen. Andererseits vermiße ich die Ausführung des wichtigen Gesetzes vom 22. Mai 1815. Es ist darin im §. 4. gesagt worden, daß die Wirksamkeit der Landes-Repräsentanten sich auf alle Gegenstände des Personen- und Eigenthums-rechtes mit Einschluß der Besteuerung erstrecken solle. In dem Patent vom 3. Februar d. J. hat sich Sr. Majestät im Falle eines Krieges das Recht vorbehalten, außerordentliche Steuern ohne Zustimmung des Landtags auszusprechen, für den Fall, daß die Zusammenberufung desselben nicht zulässig befunden werden möchte; es sollen aber nach der gesetzlichen Vorschrift §. 4. des erwähnten Gesetzes keine Steuern ausgeschrieben werden, ohne die Landes-Repräsentanten wenigstens mit ihrem Beirath gehört zu haben, das ist unzweifelhaft. Mit der Ausführung der Adresse in Betreff des Gesetzes vom 17. Januar 1820 bin ich einverstanden; ich finde dies Gesetz völlig klar und wünschte, daß in unserer ganzen späteren Gesetzgebung dieselbe Klarheit sich wiederfinden möchte. In dem Gesetze ist gesagt, daß künftig kein Staats-Schuldchein ohne Zuziehung und Mitgarantie der künftigen Reichsstände kreirt werden könne. Wenn ich nun auch damit einverstanden wäre, daß man unter dem Worte: »Zuziehung« nur einen Beirath verstehen könne, so würde es doch zu rügen sein, daß dieser Beirath von der ständischen Deputation für das Staats-Schuldenwesen und nicht von der allgemeinen Versammlung der Repräsentanten gegeben werde. Wenn aber auch unter dem Worte Garantie nur ein Beirath begriffen werden soll, so ist eine solche Auslegung mit meinem Rechtsgefühl nicht vereinbar, wenn auch drei Justiz-Minister das Gegentheil behaupten, denn das Wort Garantie enthält eine klare Bestimmung, es enthält den Begriff einer Bürgschaft, und eine Bürgschaft ist an eine Willens-Erklärung gebunden, denn ich kann nicht Bürge sein, wenn ich nicht gesagt habe; ich will mich verbürgen. Wenn es nun ferner in dem Gesetze vom 17. Januar 1820 heißt, daß überhaupt Staats-Schulden-Dokumente nur unter Zuziehung und Mitgarantie der Reichsstände kreirt werden können, so hat diese Bestimmung beschränkt werden sollen auf Schulden, für welche das gesammte Vermögen des Staates zur Sicherheit bestellt ist. Der Minister des Innern hat deshalb Bezug genommen auf §. 3. Darin steht wörtlich: »Für die sämmtlichen jetzt vorhandenen und in dem von uns vollzogenen Etat angegebenen Staats-Schulden garantiren Wir hierdurch für Uns und Unsere Nachfolger in der Krone mit dem gesammten Vermögen und Eigenthum des Staats.« Hierin ist also nur die Rede von einer Sicherstellung mittelst des gesammten Staats-Vermögens für die jetzt (1820) vorhandenen Schulden; nicht für diejenigen Schulden, welche künftig noch kreirt werden möchten. Auch ist im §. 2. vorausgesetzt, daß neue Staats-Schulden-Dokumente nur, nachdem die Reichs-Stände ihre Zustimmung erteilt haben, ausgestellt werden sollen. Die Sicherheit mit dem gesammten Staats-Vermögen ist nur das Accessorium — die Hypothek, nachdem bereits eine rechtsverbindliche, von den Reichsständen garantierte Schuld besteht.

Endlich bin ich mit der Adresse einverstanden, wenn darin gesagt ist, die periodische Zusammenberufung der allgemeinen Stände werde als ein Recht beansprucht, weil im §. 13. des Gesetzes vom 17. Januar 1820 ausdrücklich bestimmt worden, daß die Staats-Schulden-Verwaltung verpflichtet sei, der künftigen reichsständischen Versammlung alljährlich Rechnung abzulegen; denn damit ist zugleich das alljährliche Zusammentreten der Reichsstände bestimmt ausgesprochen, und es kann nicht davon die Rede sein, ob die Bestimmung zweckmäßig oder nothwendig sei. Ich erblicke daher in dem neueren Gesetze eine Verletzung wohlhergebrachter Rechte.

Der Minister hat uns gesagt: daß im Falle eines Krieges es unmöglich werden könne, den Landtag so schnell zu berufen, um die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen. Wir werden indeß bei dem raschen Fortschreiten der Eisenbahn-Anlagen bald in der Lage sein, daß wir uns aus allen Provinzen des Staates in acht Tagen hier versammeln können. Ich bin der Meinung, daß gerade im Falle eines Krieges die Zusammenberufung der allgemeinen Stände am nothwendigsten sei; ich erinnere hier an ein erhabenes Beispiel der Geschichte. Als unser großer König die österreichischen Staaten (Böhmen und Mähren) besetzt hatte, erschien die jugendliche und heldenmüthige Königin Maria Theresia in der ungarischen Stände-Versammlung. Die anwesenden Magnaten zückten ihre Säbel und riefen: Moriamur pro rege nostro, Maria Theresia. Damit ward der Oesterreichische Staat gerettet, und das Haus Oesterreich war noch ferner an Siegen und an Ehren reich. Sollten wir von unserem Patriotismus eine geringere Meinung haben? Sollte er uns nicht dieselbe Begeisterung einflößen, als der Ungarischen Nation? Sollte es aber auch wirklich unmöglich sein, den Landtag zu berufen, so würde es doch ein anderes Auskunftsmittel geben, wie es namentlich in dem glücklichen Lande üblich ist, dessen Verfassung die Jahrhunderte und eine Erbweisheit ohne gleichen gemacht haben. Die Minister scheuen sich dort nicht, in einem solchen dringenden Falle für die Rettung des Vaterlandes ihren Kopf auf's Spiel zu setzen, und begehren dann nachträglich von den Volksvertretern eine Indemnitätsbill, die ihnen dann auch nicht verweigert wird; das ist der gesetzliche Weg. Eine solche Ausnahme muß man nur im Fall dringender Nothwendigkeit machen und nicht die Ausnahme zum Gesetz erheben.

Ich kann daher weder die Zweckmäßigkeit, noch die Nothwendigkeit einer solchen Bestimmung anerkennen. Auch handelt es sich immer zunächst darum, ob sie ohne die Zustimmung der Stände-Versammlung ins Leben treten kann. Ich will nur noch kurz auf die Folgen, welche die Ausführung dieser Maßregel nach sich ziehen würde, aufmerksam machen. Es würde dies den Kredit des Staats gefährden. Wir lasen vor kurzem in der Allgem. Pr. Ztg., in einem Artikel, welchen das allgemeine Gerücht der Feder des Landtags-Kommissars zuschreibt, daß der Staat bis zum Erscheinen der Verordnung vom 3. Februar kreditlos gewesen sei; aber eben darum müssen wir einen andern Zustand herbeiführen. Es sind den Staatsgläubigern durch frühere Gesetze Garantien gegeben. Diese sind bisher nicht ausgeführt worden. Ich

maße mir nicht an, ein Geldmann zu sein (ich fühle nur etwas in mir von einem Manne des Rechts), aber ich berufe mich auf das Zeugniß aller Geldmänner in der hohen Versammlung, daß aller Kredit zwei Grundlagen habe: 1) muß der, welcher Kredit sucht, im Stande sein, seine Verbindlichkeit zu erfüllen, und 2) muß er auch die Absicht haben, es zu thun. Dieses zweite Requirat fehlt aber den Gläubigern unseres Staates, da die Abschließung von Anleihen an die Zustimmung der Stände gebunden ist und sie nicht wissen können, ob die Reichsstände die kontrahirten Schulden später anerkennen werden. Ich spreche nicht etwa von imaginären Fällen; diese sind vorgekommen, namentlich bei den Anleihen der Seehandlung in den Jahren 1822 und 1832. Die Seehandlung ist nach dem Gesetze vom 17. Januar 1820 ein Geldinstitut des Staates, und der Staat haftet für ihre Geschäfte als Selbstschuldner; also sind die Anleihen, die sie gemacht hat, als Anleihen des Staates zu betrachten. Der Fall liegt gerade so, als ob mein Rentmeister für mich eine Anleihe gemacht hat, nachdem ich ihm General-Vollmacht erteilt und für die von ihm einzugehenden Verbindlichkeiten mich verbürgt habe, und so ist in den Prämienfcheinen der Seehandlung nur ein Staatsschulden-Dokument zu erkennen. Es kann aber dieselbe Möglichkeit wieder eintreten, und um so leichter, als im § 4. des Patents vom 3. Februar 1847 ausdrücklich gesagt ist, daß nur solche neue Darlehne, für welche das gesammte Staatsvermögen haftet, nicht anders, als mit Zuziehung des Vereinigten Landtags, aufgenommen werden sollen. Es braucht also künftig nur wieder das Vermögen der Seehandlung oder ein Komplex von Domainen zum Pfande gesetzt zu werden, um der ständischen Garantie zu überheben. Die Sache liegt sogar jetzt noch ungünstiger als früher; bisher konnte man noch glauben, daß einst die Versprechungen der früheren Gesetze ins Leben treten und die Ueberfretungen derselben durch ein späteres Gesetz sanirt werden würden. Diese Hoffnung der Staatsgläubiger ist ihnen durch die neuere Gesetzgebung entzogen, welche sich als vollendet ankündigt. — Freilich bin ich nicht der Ansicht, daß der Staat auf diese Art ganz kreditlos werden würde, auch Spartero und seine Gegner haben Darlehne erhalten, und es hat immer europäische Juden gegeben, welche selbst den Republikern jenseits des Meeres bereitwillig ihr Geld gewährt haben. Hat aber die Mitgarantie der Stände für den Gläubiger einen Werth, so wird, wenn sie nicht erteilt ist, der, der das Geld hergiebt, sich eine größere Risiko-Prämie oder einen höheren Zinsfuß bedingen müssen, und wir Alle werden die größeren Zinsen aus unserem Beutel zu bezahlen haben. Es gewährt mir in dieser Beziehung einige Veruhigung, daß der Landtags-Kommissarius die Hoffnung auf eine Declaration der Verordnung vom 3. Februar d. J. nicht unbedingt zurückgewiesen hat, nur muß ich bemerken, daß die materiellen Beeinträchtigungen, daß die Gefahren für den Staats-Kredit um so größer werden müssen, je länger es verschoben wird, den Rechtszustand herzustellen. — Allein weit größer, als die materiellen, scheinen mir die immateriellen Folgen zu sein, ich meine den bedenklichen Zustand, daß durch die neuen Gesetze die Existenz aller ständischen Rechte gewissermaßen in Frage gestellt ist; ich sage gewissermaßen. Der Monarch ist nicht befugt, die Rechte der Stände aufzuheben; zum Beweise berufe ich mich auf einen anerkannt konservativen Gewährsmann, auf den sehr ehrenwerthen Edmund Burke, in seiner Geschichte der französischen Revolution, wenn er sagt: daß freilich nicht rechtliche, wohl aber moralische Schranken für die Machtvollkommenheit eines Monarchen zu denken wären. Wie der König nur abdanken könne, nicht aber die königliche Würde abschaffen, so dürfe er auch die Rechte der Stände nicht antasten.

Nun gehören aber jene älteren Gesetze zu unseren verfassungsmäßigen Grundgesetzen, und in dieser Ueberzeugung verlange ich unsere ausdrückliche Zustimmung, nicht allein unseren Beirath zu Aenderung jener Gesetze. Es kommt hinzu, daß für diejenigen Provinzen, die dem Staate erst später hinzugezogen sind, durch die Besitzergreifungs-Patente bestimmt worden ist, daß der hochselige König sie der Befragung anschließen wolle, die er seinen gesammten Staaten verleihen wolle. Für uns ist also dadurch ein vertragsmäßiger Rechtszustand begründet. Wir haben seither unseren Theil des Vertrages als treue Unterthanen erfüllt, und wir dürfen daher erwarten, daß der Vertrag auch andererseits erfüllt werde. Ich betrachte unsere ständischen Freiheiten und unsere gesammte Verfassung als ein großes Fideikommiß, worin wir auch die Rechte der Nachgeborenen zu berücksichtigen haben. Wie der Fideikommißbesitzer zu jeder Aenderung der Zustimmung aller Agnaten bedarf, so ist auch der Monarch an die Zustimmung der Stände gebunden. Unsere Rechte bilden gleichsam ein eisernes Inventar, was wohl vermehrt werden wird mit manchem Stücke des Hausraths, bis es eine vollständige Haushaltung wird, in der der Landesherr behaglich wohnt mit der großen Familie seiner Unterthanen, wovon aber kein Stück verloren gehen darf ohne die Zustimmung aller Miteigentümer. In diesem Sinne, glaube ich, darf unser Mitwirkungsrecht in Anspruch genommen werden. Es wird nur die Frage sein, in welcher Form wir unsere Rechte verwahren wollen. Ich berufe mich auf das Zeugniß des Mitgliedes der Herrenbank, daß wir unseren Kommittenten Sicherheit gewähren müssen. Auch ich sage, daß wir unseren Kommittenten Sicherheit schuldig sind; doch bin ich der Ansicht, daß dies weder in der Form des Adress-Entwurfs, noch in der des Amendements geschehen kann, wodurch wir uns erst die Erlaubniß zur Wahrung unserer Rechte erbitten. Die Rechte, die wir bereits besessen haben, können wir nicht erst erbitten auf dem Wege der Petition, sondern es handelt sich hier blos um die einfache Erklärung, daß wir diese uns durch die früheren Gesetze verbürgten Rechte noch haben, daß die erwähnten Bestimmungen der früheren Gesetze durch die widersprechenden Bestimmungen der neuen Gesetze nicht aufgehoben worden sind, und daß jene Gesetze nicht aufgehoben oder abgeändert werden können, es sei denn mit ausdrücklicher Zustimmung der verfassungsmäßig berufenen Stände. Und diese Erklärung erlaube ich mir der hohen Versammlung in Vorschlag zu bringen. Diese Erklärung scheint mir alle Vortheile zu vereinigen; sie ist klar, denn sie sagt bestimmt, was wir wollen; sie ist farblos, denn sie steht nicht auf dem Boden der politischen Parteien, sondern auf dem Boden des Rechts; sie ist einfach, denn sie hüllt sich nicht in schöne Redensarten, sondern erscheint in der nackten Gestalt der Wahrheit; sie wird zur Kenntniß Sr. Majestät gelangen, denn sie wird abgegeben in Gegenwart des Landtags-Kommissars; sie wird Sr. Majestät nicht drängen; wenn wir auf eine Adresse vielleicht eine unliebsame Antwort zu erwarten hätten, so läßt eine solche Erklärung unserem königlichen Herrn seine freie Entschließung. Sr. Majestät werden nicht getrieben, und wir müssen gedul-

dig erwarten, daß Allerhöchstdieselben den gestörten Rechts-Zustand durch eine Erklärung wiederherstellen werden. Diese Art der Verwahrung entspricht unseren Verpflichtungen gegen unsere Kommittenten, denn sie beweist ihnen, daß wir ihre Rechte kennen und sie ungeschwächt erhalten wollen; sie entspricht den Pflichten gegen die Staats-Gläubiger, denn sie sagt ihnen, daß wir ohne unsere Zustimmung kontrahirte Schulden nicht anerkennen; sie entspricht den Pflichten der Offenheit und Wahrheit gegen Sr. Majestät, und sie schließt jede Dank-Adresse aus. Eine pure Dank-Adresse neben dieser Verwahrung halte ich für unmöglich; denn ich kann nicht danken mit der Reservation auf den Lippen. Ich glaube in allen diesen Beziehungen keinen Anfechtungen entgegenzugehen, denn diese Erklärung sagt bestimmt und klar, was wir wollen, sie entfernt sich nicht von den Formen, die wir der Ehrfurcht vor Sr. Majestät schuldig sind. Ich komme jetzt zum Schluß noch zu einem sehr wichtigen Punkt. . . .

Landtags-Marschall: Ich muß den Redner mit der Bemerkung unterbrechen, daß ich auf den Weg, auf welchem sich der Redner befindet, in keinem Fall eingehen kann. Aller Wahrscheinlichkeit nach, wird sich der Redner auf die Bestimmung der Geschäfts-Ordnung berufen, daß ein neuer Vorschlag vorher schriftlich einzureichen ist, wenn er zur Abstimmung kommen soll. Der Redner hat aber überhaupt keinen neuen Vorschlag gemacht, der unter diese Bestimmung fallen könnte, sondern er hat etwas ganz Anderes gethan; er hat vorgeschlagen, das heute unzustosfen, was gestern beschlossen worden ist. Einen neuen Vorschlag haben wir von einem der voriaen Redner vernommen, einen Abänderungs-Vorschlag; einen solchen neuen Vorschlag hätte auch der jetzige Redner machen können, aber er hat ihn nicht gemacht und auf das, was verlangt wird, kann sich die Versammlung nicht einlassen. Sie kann jetzt nicht beschließen, keine Adresse zu erlassen, nachdem sie vorher eine zu erlassen beschlossen hat.

Abg. von Winke: Ich habe gestern Sr. Durchlaucht meine Aufwartung machen wollen; da ich Dieselben aber nicht antraf, so habe ich meinen Vortrag vollständig schriftlich übergeben und darauf angetragen, daß dieser statt Adresse von der Versammlung angenommen würde, also ist der Geschäfts-Ordnung genügt; von dem Redner, welcher zuerst sprach, ist eine Verwahrung beantragt worden, es handelt sich nur um die Form, in welcher diese geschehen soll, auf dem ersten Wege, durch eine Adresse an Sr. Majestät oder durch eine Erklärung zu Protokoll; es ist also kein neuer Vorschlag, sondern ein Vorschlag zu einer anderen Form.

Landtags-Marschall: Es hat seine Richtigkeit, daß ich gestern die schriftliche Erklärung des Redners erhalten habe. Daraus folgt aber nur, daß der Redner weder gestern schriftlich noch auch heute mündlich einen neuen Vorschlag im Sinne der Geschäftsordnung gemacht hat. Es war nichts Anderes, als ein schriftlicher Antrag, daß die Versammlung umstosfen möge, was sie früher beschlossen habe. Ich kann mich ihm nicht anschließen und auch keine Debatte darüber gestatten.

Abg. von Winke: Ich habe die Frage so verstanden: Soll ein Adress-Entwurf in Berathung genommen werden? Es war daher noch jeder andere Vorschlag gestattet.

Landtags-Marschall: Auch eine abgemachte Sache.

Abg. von Winke: Auch die Abgeordneten meiner Provinz haben so verstanden, ich berufe mich auf eine amtliche Person, den Herrn Vice-Landtags-Marschall von Rodelschwing.

Landtags-Marschall: Die Versammlung kann nicht auf abgemachte Dinge zurückkommen. Wenn also der Redner weder dem Adress-Entwurfs beistimmt, noch auch einen Vorschlag auf Abänderung des Adress-Entwurfs zu machen hat, so weiß ich nicht, wie er länger auf dem Rednerstuhle bleiben will.

Abg. von Winke: Ich glaube mich in meinem Rechte und appellire an die hohe Versammlung, wenn sie mich darin schützen will.

Der Marschall: Der Abgeordnete beruft sich auf die Versammlung, ich glaube, es wird nicht ihre Ansicht sein, mich anzugehen und aufzufordern, darüber abstimmen zu lassen, ob die Versammlung eine Adresse beschliefe; ich sehe das voraus und brauche nicht daran zu zweifeln. Ich dagegen bin der Ueberzeugung, daß die Versammlung gar nicht einmal den Wunsch haben kann, daß sie zu einer Abstimmung darüber veranlassen möge, ob sie heute zurücknehmen will, was sie gestern beschlossen hat.

Landtags-Kommissar: Ich glaube in dieser Frage ein Wort reden zu müssen. Der geehrte Redner hat zweierlei Anträge gestellt, den einen, daß keine Adresse gegeben werden möchte. Nachdem eine solche mit großer Majorität beschlossen worden, war dieser Antrag unzulässig, doch außer dem Bereich meiner Entgegnung, und der Landtags-Marschall hat sich schon darüber geäußert. Außerdem hat er begonnen, einen Antrag zu entwickeln, wonach gewisse Verwahrungen in das Protokoll niedergelegt werden sollen. Dies ist ein neuer Gegenstand, der nichts mit der Adress-Debatte zu thun hat. Nun hat der Redner zwar erklärt, daß er einen solchen Antrag gestern schriftlich dem Landtags-Marschall übergeben habe. Wenn aber ein solcher Antrag heute hätte zur Berathung kommen sollen, so hätte er nach Vorschrift des Reglements zuvor dem Landtags-Kommissar mitgetheilt werden müssen, wie dies allgemein vorgesehen ist, damit die Räte der Krone sich darauf vorbereiten können. Da dies nicht geschehen, so muß ich entschieden widersprechen, daß diesem Antrage weitere Folge gegeben werde. Ich würde dies früher gesagt haben, wenn es mir zustände, die Redner zu unterbrechen, dies Recht hat aber nur der Landtags-Marschall, und darum mußte ich warten, bis eine solche Unterbrechung wirklich stattgefunden hatte. Die Debatte ist außer dem Reglement, wir sind nur in der Debatte über die Adresse, und ich muß daher den Landtags-Marschall dringend ersuchen, diesen Vortrag abzubrechen.

Abg. v. Winke: Es handelt sich um ein Recht, was meiner Person zukommt, ich bin den Formen unserer Geschäfts-Ordnung gefolgt. Wenn es nöthig ist, meinen Antrag zuvor dem königlichen Kommissarius mitzutheilen, so war es Sache des Herrn Landtags-Marschall; wenn Er. Durchlaucht ihn nicht kommunizirt haben, so ist es nicht meine Sache.

Landtags-Marschall: Ich bitte Sie, Ihren Platz wieder einzunehmen.

Abg. v. Winke: Wenn die Versammlung dafür ist, so werde ich in der Entwicklung meines Amendements fortfahren.

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung aus der ersten Beilage.)

Der Landtags-Marschall: Wir haben hier mehrmals das Wort: Amendement; gehört; ein deutscher Ausdruck dafür ist Abänderungs-Vorschlag. Ein solcher kann nicht gemacht werden, wenn nicht eine bestimmte Sache ins Auge gefaßt wird, die abgeändert werden soll. Ein Amendement zum Adress-Entwurf könnte nur ein Antrag auf Abänderung des Adress-Entwurfs sein. Ein solcher ist aber nicht vorhanden, sondern nur der, sich mit keiner Adresse zu beschäftigen. Dies ist ein Antrag, daß die Versammlung jetzt zurücknehmen möge, was sie gestern beschlossen hat. Auf einen solchen Antrag kann ich mich nach meinen Rechten und nach meinen Pflichten nicht einlassen; die Versammlung kann es nicht wünschen, und selbst wenn man es wünschen sollte, so würde ich ein derartige Abstimmung nicht veranlassen können. Wenn also der Redner keinen Abänderungs-Vorschlag zu machen oder der Adresse beizustimmen hat, so muß ich ihn bitten, den Platz des Redners zu verlassen.

Abg. v. Binde: Ich stimme gegen die Adresse und gegen das Amendement. Wenn ich daher keine Unterstützung aus der Versammlung finde, so muß ich mich dieser Entscheidung unterwerfen und auf meinen Platz gehen.

Landtags-Kommissar: Ich habe mich bereits erklärt, daß und aus welchen Gründen ich denjenigen Theil des Vortrags des Redners, welcher eben gesprochen, und der einen ganz neuen mit der Adress-Frage nicht im Zusammenhange stehenden Antrag gemacht hat, indem er die Verwahrung wegen verletzter Rechte zu Protokoll niedergelegt wissen will, gegen die Bestimmung im Geschäfts-Reglement halte. Eben deshalb enthebe ich mich auch, auf die darin enthaltenen Angriffe über die Legalität der ständischen Gesetze zu antworten. Ich wiederhole es, ich erachte diesen ganzen Vortrag, als wäre er nicht gehört. Aber es sind in dem früheren Theile des Vortrags, welcher noch die Adressfrage betraf, einige Punkte, die meine früheren Erklärungen bekämpfen. Auf diese muß ich antworten. Der Redner hat hervorgehoben, daß allerdings im Falle des Krieges die Stände wohl zusammenberufen werden könnten und sich auf den berühmten Fall der Kaiserin Maria Theresia berufen. Ich erwiedere, daß weder in dem Gesetze vorgesehen, noch in meiner Erklärung behauptet ist, daß Sr. Majestät der König, wenn er eine Anleihe im Kriege zu machen genöthigt sein sollte, die Stände nicht berufen werde. Vielmehr habe ich oft aus Seinem Munde gehört: In Fällen des Krieges werde ich vor Allem die Stände zusammenberufen. Aber ich habe auch erklärt, daß es im Kriege Fälle geben kann, in welchen eine solche Zusammenberufung unmöglich ist, und dabei beharre ich; wenn sich der Redner zum Beweise des Gegentheils auf Maria Theresia beruft, so frage ich ihn: wenn unser großer König damals außer Böhmen und Mähren auch Ungarn besetzt gehabt hätte, würde dann die Kaiserin auch nach Preßburg gegangen sein, um von dem Ungarischen Reichstage Hülfe zu suchen? (Lachen.) Ich habe noch den zweiten Punkt zu berühren, nämlich den, wo uns der Redner gerathen hat, wir Minister sollten unsere Köpfe daran setzen, wenn wir im Kriege Anleihen zu machen hätten, und dann vor die Versammlung hintreten und sagen: Köpft uns oder bewilligt die gemachten Schulden. Der Fall paßt auf uns nicht. Wir preussische Minister können keine Schulden machen, sondern nur das Staats-Oberhaupt; das ist der Unterschied, und es wird doch wohl Niemand sagen, der König solle es nur wagen, solche Anleihen zu kontrahiren und dann den Ständen sagen — doch, ich bitte mir den Schluß zu erlassen.

Abg. v. Auerwald: Durchlauchtigster Marschall! Da nach unseren Geschäfts-Ordnungen nicht wie bei den Geschäfts-Ordnungen mehrerer provinziellständischer Versammlungen der Fall vorgesehen ist, daß ein genommener Beschluß durch einen anderen Beschluß aufgehoben werden kann, also für einen Antrag darauf keine formelle Berechtigung besteht, ein Amendement aber, welches zu einem Adress-Entwurf beantragt, daß keine Adresse erlassen werden soll, nichts ist, als ein Antrag auf Aufhebung eines Beschlusses, so halte ich ein solches auch nicht für zulässig und habe daher dem Abgeordneten von Westfalen meine Unterstützung nicht zu Theil werden lassen. Wenn aber der Landtags-Kommissarius deshalb, weil dieser Abgeordnete seinen Antrag auf eine Erklärung zu Protokoll nicht formell begründet habe, erklärt, er müsse dessen Worte als nicht gehört betrachten, so erlaube ich mir die Frage, ob dies der Geschäftsordnung entsprechend ist? Meines Erachtens ist die Erklärung des Abgeordneten gültig zu Protokoll gekommen und es steht Jedem von uns das Recht zu, sich auf dieselbe zu beziehen und ihr beizutreten.

Der Marschall: Es ist ganz außer Zweifel, daß die Aeußerungen des letzten Redners jetzt schon einen Theil des Protokolls bilden.

Landtags-Kommissar: Ich habe nichts dawider, daß die vier Herren (auf die Stenographen zeigend) Alles niederschreiben, was sie hören und finde keine Veranlassung, mich der Veröffentlichung ihrer Notizen zu widersetzen. Eben so wenig habe ich gegen die Aufnahme der Verhandlung über die Anträge des Redners in das Protokoll etwas zu erinnern. Dadurch scheinen die Bedenken des letzten Redners gehoben. Wenn ich aber sagte, ich betrachte die Worte des vorletzten Redners als nicht gehört, so hatte dies nicht den Sinn, solche der hohen Versammlung und der Oeffentlichkeit zu entziehen, sondern es sollte nur heißen, daß ich sie — als außer der Ordnung gesprochen — in meiner Eigenschaft als Königl. Kommissar als nicht vorhanden betrachte und mich nicht veranlaßt finde, darauf einzugehen.

Der Marschall: Ich glaube, daß die Sache unzweifelhaft ist und keine Diskussion zu erheben sei.

Mehrere Stimmen: Die Sache ist wichtig.

Der Marschall: Aber nicht so wichtig, um die Diskussion zu unterbrechen. Ich bin der Meinung, daß wir uns nicht weiter davon abhalten lassen, sondern in der Debatte fortfahren.

Abg. Giesler (lesend): Sr. Maj. der König sprach in der Thron-Rede unter Anderem die Worte aus: „Vertrauen weckt Vertrauen.“ Auch ich halte es daher für gut und zweckmäßig, wenn wir in der Adresse nur allein unseren Dank für das Geschenk, welches uns Sr. Majestät durch die Gesetze vom 3. Februar d. J. gegeben hat, aussprechen, dagegen aber auch alles Andere, was vielleicht kein Vertrauen erwecken möchte, aus derselben wegzulassen. Ich für mein Theil will weder Vorbehalte, noch Rechts-Verwahrungen in der Adresse haben. Ich habe das feste Vertrauen, daß von einem Monarchen, welcher zu den Vertretern seines Volkes spricht: „Ich und Mein Haus wollen dem Herrn dienen,“ daß von einem solchen Königshause

auch für die Zukunft Alles, was dem Lande Glück und Segen bringen kann, zu erwarten ist.

Abg. Gier: Um mich nach dem Vorbilde der früheren Redner über die Annahme, Ablehnung oder Abänderung der Adresse zu erklären, glaube ich einige Worte über den Gehalt der zu Grunde liegenden Gesetze erwähnen zu müssen. Ich halte das Stände-Patent vom 3. Februar für gesetz- und verfassungsmäßig, und wo ich mich darüber erkundigt, habe ich zu meiner Freude dieselbe Meinung gefunden. Unser Grundgesetz vom Juni 1823 bestimmt ausdrücklich, daß der landesväterlichen Fürsorge des Gesetzgebers vorbehalten sei, wann und wie die Allgemeinen Landstände aus Provinzialständen zusammenberufen werden sollten. Hiernach, glaube ich, kann kein Unbefangener an ihrer Rechtsbeständigkeit zweifeln, und ich begreife die Angriffe derjenigen nicht, die von einer Kompetenz sprechen. Wir würden das Mißvergnügen des ganzen Landes erregen, wenn wir darauf eingehen wollten. Wir müssen dem Könige innigen Dank sagen dafür, daß er einen Anfang gemacht mit landständischer Wirksamkeit und das landständische Gebäude vollbracht hat, und ich habe den aufrichtigen Wunsch, daß eine geregelte Benutzung derselben vorgenommen werden und eine periodische Zusammenberufung der Stände stattfinden möge. In der Sache selbst glaube ich, daß Sr. Maj. der König durch die großartigen Verleihungen, die in den Gesetzen enthalten sind, uns eine große Wohlthat beschert hat, und daß wir die Ausnahmen, die darin enthalten sind, als Nebenbedingung betrachten dürfen und daran die Hoffnung knüpfen, daß, wenn wir in dieser Bitte Wünsche vortragen, daß sie auch erhört werden mögen. Ich berühre ganz kurz das Gesetz über Darlehne. Es ist unmöglich, daß während des Krieges die Zusammenberufung der allgemeinen Landstände vorgenommen werde, denn es kann sich ja der Fall ergeben, daß eine Provinz bereits vom Feinde besetzt ist. Aber alle Deutsche Verfassungen haben dieselben Bestimmungen. Das Königreich Sachsen hat die Verordnung, daß zwei Kommissarien Darlehne und Schulden aufnehmen, die Baierische hat zwei ständische Kommissarien, eben so die Badi-sche, und alle übrigen Deutschen Verfassungen haben solche Ausnahmen. Wenn uns heute die Frage vorgelegt würde, ob wir solche Ausnahmen gestatten wollen, so würden wir sie völlig und praktisch verwilligen. Sr. Majestät der König ist uns aber vorausgegangen. Der zweite Punkt ist das Besteuerungs-Recht, das uns zugesagt ist in dem Maße, wie früher nicht. Die Ausnahme betrifft die Zölle und indirekten Abgaben, wo die Steuern auf Verträgen mit anderen Staaten beruhen. Und da bin ich gleichfalls der Meinung, wie die Geschichte der Staaten lehrt, daß der König auch hier freie Hand haben müsse, wie wir die Zweckmäßigkeit davon bei dem Kormmangel gesehen haben. Ich meinstheils wünsche nur, daß, sobald es zulässig, der ständische Beirath oder ein Kongreß von Fabrikanten, Kaufleuten u. s. w. bei der Berathung über die indirekten Steuern gehört werden möchten.

Der Marschall: Dies würde Gegenstand eines späteren Antrags sein.

Abg. Gier: Ich habe es nur bemerken wollen, um, nach dem Beispiele meiner Vorgänger, mich selber zu rechtfertigen und in der besten Absicht auf die anderen Herren Mitsände einzuwirken. Und da glaubte ich diese Auslegung für die Zukunft wohl berühren zu dürfen. In anderer Hinsicht glaube ich, daß wir einen Schritt vorwärts gethan, und daß des Königs Majestät uns ein großes und ehrenhaftes Geschenk bewilligt habe. Ich würde mich daher dem Vorschlage anschließen, Sr. Majestät dem Könige Dank zu sagen und das Vertrauen und die Zuversicht in Betreff derjenigen Wünsche und Bitten auszusprechen, welche über das ständische Patent und das Verfassungsgesetz in dieser Versammlung auf gesetzlichem Wege beschlossen werden möchten.

Abg. Mewissen: Durchlauchtigster Marschall! Jeder hier in der Versammlung hat die Pflicht, seine Ueberzeugung vor König und Volk offen und ganz auszusprechen. Dieser Pflicht werde ich durch meine Worte zu entsprechen suchen. Die Redner, die mir vorangegangen sind, haben zum Theil den Modus, die Zweckmäßigkeit des Adress-Entwurfs in Frage gestellt, theils hat sich eine Differenz in Bezug auf die rechtliche Begründung der in dem Adress-Entwurf niedergelegten speziellen Verwahrung entwickelt. Was den Modus betrifft und die Zweckmäßigkeit, so, glaube ich, sind wir es dem Lande schuldig, nichts zu verschweigen und gleich beim Beginn dieser Verhandlungen uns klar und bestimmt auszusprechen. Wir sind Offenheit und Wahrheit der Krone schuldig, die uns berufen hat, um durch uns den Willen des Landes zu erfahren. Nur durch offene, rückstichtslose Wahrheit kann das große Ziel dieser Versammlung, die gänzliche Wiederherstellung der im Jahre 1813 so schön bewährten, in der neuesten Zeit, wie wir aus hohem Munde vernommen haben, und wie wir selbst zu erklären uns gedrungen fühlen, leider getrübteten Uebereinstimmung zwischen König und Volk bewirkt werden. Das Ziel, welches der König und sein Volk verfolgen, ist dasselbe, die Rechtsbasis, die durch die Organe der Krone und durch die einzelnen Mitglieder der Stände hier anerkannt worden ist, ist ebenfalls dieselbe. Wir haben heute aus dem Munde des Königl. Kommissarius vernommen, daß der König die volle rechtliche Gültigkeit des älteren Gesetzes von 1820 zur Unterlage des neuen Gesetzes gemacht und die Räte der Krone beauftragt habe, auf dieser Grundlage ein neues Gesetz zu entwerfen. Die Räte der Krone haben diesem Auftrage nach ihrer Ueberzeugung entsprochen. In dieser Versammlung sind entgegengesetzte Ueberzeugungen laut geworden, ein großer Theil derselben weicht von den Rechtsbegriffen der Räte der Krone in den wesentlichsten Punkten ab. Der königliche Kommissar hat ausgeführt, daß nach dem Gesetze von 1820 nur die Verpflichtung besteht, jährlich einer reichständischen Versammlung Rechnung zu legen, und daß diese Rechnungslage eben so gut, ja besser von einer Deputation als von der ganzen Versammlung entgegen-genommen werden könne. Bei der Würdigung jenes Gesetzes von 1820 kommt es nicht allein auf den Buchstaben, sondern auf den Buchstaben, verbunden mit dem Geiste des Gesetzes, an. Der Buchstabe jenes Gesetzes stellt ganz unangreifbar fest, daß jährlich eine reichständische Versammlung zusammen-treten soll, der Geist dieses Buchstabens ist nur dann zu ermitteln, wenn wir zurückgehen auf die Zeit, wo das Gesetz gegeben wurde. Dem Gesetze von 1820 ging die während mehr als zehn Jahren unablässig wiederholte Erklärung Preußens voraus, daß eine reichständische Versammlung gegeben werden sollte, ihm ging 1815 die offizielle Erklärung Preußens auf dem Wiener Kongresse, ihm ging die feierliche Verheißung vom 22. Mai 1815 voraus. Damals, im Jahre 1820, war bei allen Staatsmännern die Ansicht vorherr-

schend, daß, wenn in diesem Lande Reichsstände berufen werden sollten, diese Reichsstände auch dauernd und fest begründet werden müßten. Dauernd und fest sind die Reichsstände aber nur dann begründet, wenn sie jährlich wiederkehrende Functionen regelmäßig ausüben. Das Gesetz vom Jahre 1820, das aus jenem Geiste, dem es um die Kreirung von Reichsständen Ernst war, hervorgegangen ist, hat sich freilich darauf beschränkt, nur der Rechnungslegung an die Reichsstände zu gedenken. Aber diese eine Function schließt alle übrigen in sich. Steht die rechtliche Existenz der Reichsstände für eine ihrer Functionen unverwundbar fest, so steht auch fest, daß sie berechtigt sind, alle übrigen Rechte und Functionen, die ihnen durch ältere Gesetze beigelegt waren, auszuüben. Glaubt wohl einer von Ihnen, meine Herren, die Krone hätte im Jahre 1820 Reichsstände zusammenberufen wollen, nur um ihnen jährlich Rechnung über die Verwaltung der Staatsschulden ablegen zu lassen? Die damalige allgemeine Ueberzeugung und auch die Ueberzeugung der damaligen Räte der Krone war vielmehr, daß Reichsstände mit allen von ihrer Existenz untrennbaren Rechten durch das Wohl und die Größe des Vaterlandes gebieterisch erheischt würden. Kein Markten um die Rechte, kein Mißtrauen fand damals statt, weil Alle einig waren, weil Alle das gleiche Ziel anstrebten. Das ist der eine Punkt, worüber die Ansichten auseinandergehen, weil man hin und wieder jetzt nur ungern den Rechtskreis der Reichsstände anerkennt. Die zweite Divergenz betrifft die rechtsgültige Aufnahme von Anleihen. Wir haben von dem königlichen Kommissar gehört, daß es nöthig sei, Beschränkungen des in dem Gesetze vom 17. Januar 1820 den Ständen eingeräumten unbeschränkten Rechts der Mitgarantie eintreten zu lassen, weil in Kriegsfällen die Stände nicht zusammenberufen werden könnten, sobald durch eine Invasion des Feindes einzelne Provinzen besetzt wären. Aber was hindert denn die Krone in solchem Falle, aus den Provinzen, die noch nicht genommen sind, die Stände zusammenzuberufen? Gerade in solchen Fällen vor Allem werden die Stände herbeieilen, sich im Mittelpunkte der Monarchie um den König versammeln und die Macht der Krone durch ihre Mitwirkung und Hingebung stärken. Sind dann auch nicht alle Provinzen vertreten, so werden die anwesenden Deputirten die Rechte der Abwesenden mit vertreten, und gewiß das ganze Volk wird, wenn es von der Invasion befreit, die Rechtmäßigkeit dieser Vertretung anerkennen.

Ein fernerer Punkt des Widerspruchs ist darin hervorgetreten, daß von einer Seite behauptet worden ist, daß das Gesetz vom 5. Juni 1823, was in seinem Vorbehalt aller allgemeinen Gesetze, die die Rechte von Personen und das Eigenthum, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen, den künftigen Reichsständen zuweist, nach dem Wortlaute des Adress-Entwurfs, als jede Berathung anderer ständischer Organe ausschließend gedacht werde. Ein solcher Ausschluß ist von Niemanden in diesem Saale beabsichtigt worden; es hat nicht die Befugniß der Krone bestritten werden sollen, ständische Organe zu jeder Zeit nach Belieben der Krone zu vernehmen. Etwas Anderes aber ist das Recht eines ständischen Organs, ausschließlich gehört zu werden, und etwas Anderes ist das Recht eines solchen Organs, bei allen allgemeinen Gesetzen, zu allen Zeiten gehört zu werden, wenn auch vorher schon andere ständische Körper gehört worden sein möchten.

Durch das Gesetz vom 22. Mai 1815 wird den künftigen Reichsständen das Recht beigelegt, bei allen allgemeinen Gesetzen gehört zu werden, und in dem Augenblicke, wo Reichsstände zusammenberufen werden, sind sie in den Besitz dieses Rechtes eingetreten. Wenn auch andere ständische Organe vernommen werden möchten, so bleibt ihnen doch stets das Recht, neben diesen Organen gehört zu werden.

Das ist der Sinn des Adress-Entwurfs, wie ich ihn aufgefaßt habe.

Ein weiterer Punkt des Widerspruchs hat sich darin ergeben, daß der königliche Herr Kommissarius uns erklärt hat, das in den Verordnungen vom 3. Februar dem Vereinigten Landtage eingeräumte Steuerbewilligungs-Recht gehe weit über die früheren Verheißungen hinaus.

Wir Rheinländer können dies nicht anerkennen. In dem Besitzergreifungs-Patent vom 5. April 1815, welches für unsere Provinz die Grundlage unserer Rechte bildet, ist den Rheinländern das Recht der Zuziehung bei Regulierung und Feststellung aller Steuern zugesichert. Wenn auch über die Deutung dieser Worte Zweifel obwalten, wenn es fraglich sein könnte, ob dadurch ein Recht der Zustimmung feststehe, Zweifel, die ich für nicht begründet erachte, so steht doch das Recht der ständischen Mitwirkung bei allen Steuern ohne irgend eine Ausnahme fest. Das, meine Herren, sind die Punkte des Widerspruchs, die sich in der bisherigen Diskussion dargeboten haben.

Es bleibt mir nur noch ein Differenzpunkt zu erwähnen übrig. Dieser Punkt betrifft das unbeschränkte Recht der Petition. Ich bin durchaus einverstanden mit den Ansichten, die in Bezug auf diesen Punkt der verehrte Herr Referent vorher entwickelt hat, dahin gehend, daß, als im Jahre 1815 auf dem Wiener Kongresse den sämtlichen Deutschen Staaten eine ständische Verfassung zugesichert wurde, das unbeschränkte Petitionsrecht als von einer jeden ständischen Verfassung unzertrennlich gedacht und in offiziellen Erklärungen anerkannt worden ist. Wenn in Preußen das ständische Organ der Einheit, was bisher fehlte, erstlich neu begründet werden soll, so glaube ich, daß dann das Minimum aller ständischen Rechte, das Recht der Petition, nicht in Frage gestellt, nicht durch kleinliche Beschränkungen verkümmert werden darf. Siebenundzwanzig Jahre hat das Volk die Erfüllung des Gesetzes vom Jahre 1820, 32 Jahre die Erfüllung des Gesetzes vom 22. Mai 1815 mit Zuversicht, mit Vertrauen erwartet. Se. Majestät der König haben erklärt, daß unabwendbare Hindernisse die frühere Erfüllung dieser Verheißungen verhindert haben; das Volk hat durch sein Vertrauen, durch seine Ruhe diese Hindernisse gewürdigt, aber heute, heute sind sie gehoben, heute ist eine reichsständische Verfassung endlich begründet, heute stellt das Volk mit Recht die Forderung an seine Vertreter, daß diese Versammlung dazu beitrage, daß eine starke Verfassung dauernd begründet werde. Eine solche kann aber nur dann begründet werden, wenn König und Volk in der Ansicht über die wesentlichen Elemente einer solchen Verfassung vollkommen einig sind. Diese Versammlung hat die schöne Aufgabe, die getrübe Unmittelbarkeit zwischen dem Könige und seinem Volke wiederherzustellen. Es wird daher zu untersuchen sein, was nach dem Rechtsbewußtsein des Volkes als unentbehrlich für die reichsständische Verfassung dieses Landes betrachtet wird.

Wenn ich in meinem bisherigen Vortrage die Rechts-Ansicht, so weit sie

sich auf Gesetze begründet, hervorgehoben habe, so finde ich noch einen anderen, noch einen stärkeren Grund zur Rechtfertigung der in der Adresse niedergelegten Verwahrung darin, daß nach dem allgemeinen Volksbewußtsein diese Rechte, die uns in den älteren Gesetzen gegeben sind, das Minimum der Rechte bilden, die Landstände überall haben, ohne die Reichsstände als wahrhaft lebendig gar nicht gedacht werden können. Das Rechtsbewußtsein im Volke hat sich jahrelang an diese in den älteren Gesetzen begründeten Rechte angeklammert, es hat vertrauensvoll dem Augenblicke entgegengesehen, wo diese Rechte verwirklicht werden würden, weil das Volk wußte, daß bei ungeschwächter Rechtsbeständigkeit des Gesetzes vom 17. Januar 1820 dieser Augenblick endlich, wenn auch spät kommen müßte. Ich will in den tiefen Abgrund nicht hineinschauen, der sich eröffnet, wenn diese Rechte jetzt von den Vertretern des Volkes nicht gewahrt, von den Räten der Krone nicht in ihrem ganzen Umfange anerkannt werden.

Stellen Sie sich die Frage, meine Herren, ob dann, wenn alle diese Rechte, die wir in Anspruch nehmen, uns eingeräumt werden, die Verfassung Preußens mit der Verfassung anderer constitutioneller Länder auf gleicher Stufe stehen wird? Täuschen wir uns darüber nicht, es bestehen auch dann noch die allererheblichsten Unterschiede, die, ich gebe es zu, zum Theil durch die eigenthümliche Lage unseres Landes gerechtfertigt sein mögen. Ich will für jetzt nicht in das Gebiet der Wünsche, die durch diese Differenz begründet werden können, hinüberschweifen, weil ich für eine Adresse das Wort genommen habe, die nicht Bitten an den Stufen des Thrones niederlegen will, sondern für eine Adresse, die sich darauf beschränkt, bestehendes Recht ehrfurchtsvoll zu wahren.

In der bisherigen Diskussion ist hin und wieder die Ansicht laut geworden, als ob durch das in Anspruch nehmen eines Minimums ständischer Rechte bereits der Macht und dem Ansehen der Krone Abbruch geschehen, als ob das monarchische Prinzip in Gefahr gerathen könne? Ich glaube, Jeder von uns wird gern der Verpflichtung nachkommen, seine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß er die Monarchie, und zwar eine starke und kräftige Monarchie will. Die Ueberzeugung, daß ohne ein mächtiges Centrum die geistliche Entwicklung des Vaterlandes nicht gesichert erscheint. Aber eine Divergenz der Meinungen besteht darin, wie diese Einheit der Monarchie, das Königthum, für alle Zukunft stark und mächtig zu erhalten sei.

Werfen Sie mit mir einen Blick auf die Geschichte! Die Krone Preußens hat sich so lange, als Preußen historisch existirt, auf die im Staate vorhandene Intelligenz gestützt. So lange als diese Intelligenz hauptsächlich in dem Beamtenthum konzentriert und repräsentirt war, hat die Krone keine Stände berufen, so lange hat sie ohne alle ständische Mitwirkung nach besser Einsicht mit dem Beamtenthum das unumschränkte Regiment im Lande geführt; aber die Zeiten sind fortgeschritten, die Intelligenz, die sich früher vorzugsweise in dem Beamtenthum fand, sie findet sich heute außerhalb desselben, das Beamtenthum repräsentirt heute nur einen Theil dieser Intelligenz, die längst nicht mehr ausschließlich in ihm, sondern vorzugsweise im Volke wurzelt. Das selbstständig gewordene Volk ringt nach einem Organe, nach einer Arena, in welcher es seine Kräfte zum Wohle der Gesamtheit erproben, in welcher es vereint mit seinem Fürsten sein Ziel anstreben kann. In Anerkennung dieser veränderten Lage haben des hochseligen und des regierenden Königs Majestät die Stände des Landes neu zu begründen für die wichtigste Aufgabe der Krone erachtet. Das Patent vom 3. Februar und die Verordnungen, die in dessen Folge erlassen sind, sollen den längst beabsichtigten Ausbau ständischer Freiheit zum Abschluß bringen. Wenn aber dieser Bau wahrhaft zu einem Abschluß gebracht werden soll, so muß er Alles enthalten, was das Volk, seinem heutigen Rechtsbewußtsein nach, für unumgänglich nothwendig erachtet. Soll die lebensvolle Einheit zwischen Fürst und Volk wieder hergestellt werden, so dürfen in dem Bau der ständischen Verfassung keine dem heutigen Rechtsbewußtsein des Volkes widersprechende Lücken bleiben. Ich glaube, daß, wie weit auch die Meinungen in diesem Saale auseinandergehen, sie darin alle übereinstimmen, daß ohne Periodizität, ohne feste jährliche Zusammenberufung diese Versammlung nur ein Kind des Zufalls ist, was die ihm zugedachte Stelle im Staatsleben nun und nimmermehr einnehmen kann. Das Volk verlangt für seine Stände einen gesicherten, festbegründeten Rechtsboden; es kann nicht zugeben, daß diese wichtigste aller Institutionen des Staates fortan noch dem Zufalle anheimgegeben bleibe. Es ist freilich in den Verordnungen vom 3. Februar d. J. die Kontrahierung von Anleihen und die Bewilligung von Steuern an die Zustimmung der Reichsstände geknüpft, aber bei der Lage unseres Landes dürfen wir uns kühn der Hoffnung hingeben, daß derartige Fälle, die nach den Verordnungen vom 3. Februar einzig und allein der Krone die Verpflichtung auferlegen, die Reichsstände zu berufen, in geraumer Zeit gar nicht eintreten werden.

Von diesen beiden Fällen abgesehen, ist keine Bestimmung in dem Gesetze enthalten, welche irgend eine Verpflichtung in sich schließt, den Vereinigten Landtag zu berufen. Das Fundament des Vereinigten Landtages ist ein durchaus schwankendes, ein gänzlich unsicheres, so lange die periodische Berufung nicht durch das Gesetz fest und bestimmt, ganz frei von allem Belieben, vorgesehen ist. Es wird mir zugegeben werden müssen, daß es die höchste Aufgabe der Staatsmänner Preußens sein muß, Mißtrauen und Schwanken aus unsern staatsrechtlichen Institutionen zu entfernen, damit ein gesicherter Rechtszustand herbeigeführt werde, damit das Streben aller Parteien sich innerhalb gesetzlicher Schranken zum Heil des Staates frei entwickeln könne. Ein fester Rechtszustand in der Verfassungsfrage ist für die Krone eben so dringend, ja noch dringender geboten, wie für das Volk. Er kann nur herbeigeführt werden, wenn die gerechten Forderungen anerkannt werden, die in dem verbrühten Rechte, wie in dem Bedürfnisse des Landes, aufs tiefste begründet sind.

Was ich für den einen Punkt, die periodische Berufung angeführt habe, läßt sich in demselben Maße auch für die übrigen, in den Adress-Entwurf aufgenommenen Punkte anführen. Der Größe und Macht unseres Vaterlandes droht Gefahr, wenn die Bürger mit Reid auf unsere Nachbarstaaten hinsehen müssen, es droht Gefahr, wenn es sich für uns bei einem Vergleiche mit freien Staaten nur von einem Mehr, nicht von einem Minder, das wir an Rechten des Volkes dort finden, handelt. Weil ich diese Gefahr von unserem Vaterlande abwenden möchte, weil ich die in der Adresse aufgeführten einzelnen Punkte durch ältere Rechte verbürgt, durch innere Zweckmäßigkeit

und durch das Bedürfnis des Volkes absolut bedingt erachte, weil ich endlich glaube, daß das Volk ein Recht hat, zu fordern, daß seine hierhergesandten Vertreter von seinen wenigen bis jetzt gefeglih zur Anerkennung gelangten Rechten nichts vergebem, so halte ich es für meine heilige Gewissenspflicht, diese Rechte nachdrücklich vor Beginn unserer ständischen Wirksamkeit zu verwahren. Ich erfülle diese Gewissenspflicht, indem ich erkläre, daß ich der Adresse meine volle Zustimmung gebe, und nur noch im Namen der Rheinländer die Erklärung hinzusetze, daß nach dem Besitzergreifungs-Patent vom 5. April 1815 bei allen Steuern den Ständen ein Recht der Mitwirkung zusteht. Ich erfülle diese Pflicht um so lieber, als ich glaube, daß die Versammlung dem Willen eines hochsinnigen Königs nur dann entsprechen wird, wenn sie überall ohne Rückhalt die ganze Wahrheit sagt und von dieser Wahrheit, die sie besetzt, in ihrem ersten Akt ein feierliches Zeugnis ablegt.

(Mehrere Stimmen verlangen, daß die Debatte heute noch zu Ende gebracht werden soll.)

Ein Abg.: Es ist nöthig, wenn ein Mitglied auf Vertagung anträgt und die nöthige Unterstützung von 24 Mitgliedern findet, zu welchem Ende der Marschall hierüber die Versammlung zu befragen haben würde, daß die Vertagung Platz greife.

Der Marschall: Man kann sich auf keine früheren Vorgänge, sondern nur auf die Geschäftsordnung berufen. Die betreffende Bestimmung der Geschäftsordnung ist mißverstanden worden. Sie lautet ganz anders. Sie sagt, daß, wenn der Marschall die Berathung für erschöpft hält, 24 Mitglieder aber dem Schlusse der Berathung widersprechen, der Marschall darüber abstimmen lassen, ob die Berathung zu schließen oder fortzusetzen sei. In diesem Falle entscheidet also die Versammlung und nicht der Marschall.

Abg. v. Kraszewski: Ich stimme ganz mit dem Marschall überein, daß Präcedenzen nicht vorhanden sind, aber es giebt auch meines Dafürhaltens keine Präcedenzen für Versammlungen der heutigen Art. Es kann also auch für die Folge mit vollem Rechte Ausnahmen geben weil nicht alle Formen erschöpft sind, aber es giebt einen Grund zur Unterstützung dieses Antrages; dieser liegt in der Billigkeit, auf welchen wir von Seiten Sr. Durchlaucht Anspruch machen dürfen. Die Stütze dieses Antrages liegt in der großen Wichtigkeit der Adresse, deren Erlass bereits ausgesprochen ist. Wir haben darüber große Reden vernommen, ein Beweis, daß die Sache wichtig ist. Die Wichtigkeit und unsere körperliche Ermattung giebt uns ein Recht, um Vertagung der Debatte zu bitten.

Der Marschall: Schon früher zeigte sich in der Versammlung eine große Neigung, zur Abstimmung zu kommen, so daß nur überwiegende Gründe mich veranlassen konnten, dieser Neigung nicht nachzugeben. Jetzt finden diese Gründe nicht mehr statt, und wenn ich jetzt zu dem Zeitpunkt gekommen sein werde, wo ein überwiegender Wunsch, zur Abstimmung zu kommen, zu erkennen ist, werde ich, falls 24 Mitglieder dem Schlusse der Berathung widersprechen, darüber abstimmen lassen, und diese Abstimmung wird entscheiden.

Abg. Hansemann (vom Platz): Ich habe um das Wort gebeten, fürchte aber, obgleich ich noch mehrere Gesichtspunkte anzuführen habe, die noch nicht berührt sind, daß ich nicht mehr die nöthige Aufmerksamkeit finden werde. Ich schlage daher vor, mit allgemeiner Zustimmung die Debatte auf morgen zu vertagen.

(Der Abg. v. Kraszewski erhält das Wort, erklärt aber, daß er sich nicht mehr kraftvoll genug fühle, um einen Vortrag zu halten.)

Viele Stimmen verlangen die Abstimmung über die Vertagung der Debatte.

Gch. Staats-Minister Graf v. Arnim: Mein dringender Antrag geht dahin, daß die Versammlung nicht eher über die vorgeschlagene Adresse beschliesse, als bis sie sich vollständig über dieselbe geprüft hat. Deshalb bitte ich, mein Amendement ebenfalls drucken und an die Mitglieder vertheilen zu lassen. Ob noch heute Abend oder morgen die Debatte fortzusetzen sein wird, müssen wir der Entscheidung des Marschalls überlassen, eben so darüber, ob er noch die Thätigkeit der Versammlung in Anspruch nehmen zu können glaubt. Ich habe von vielen Mitgliedern die Ansicht vernommen, daß die Adresse noch nicht trefflich genug erwogen sei, und es scheint mir wünschenswerth, daß nur eine genugsam erwogene Adresse an Se. Majestät den König gelangen möge.

Der Marschall: Es ist dies eine weitere Ausführung des Weges, den ich vorhin schon als den gangbaren bezeichnet habe, nämlich, daß ich die Versammlung auffordere, darüber abzustimmen, ob die Berathung zum Schlusse reif sei. Die Abstimmung veranlasse ich hiermit in der Weise, daß diejenigen, welche die Debatte für schlußreif halten, dies durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Minorität für die Schließung der Debatte.)

Nachdem auf mehrfache Aneignung eine nochmalige, in derselben Weise vorgenommene Abstimmung den Wunsch der Versammlung, daß die Debatte vertagt werde, zu erkennen gegeben hatte, wird die Sitzung geschlossen und die nächste auf morgen um 10 Uhr anberaumt.

Marschall v. Kochow: Die Herren von der Kurie der drei Stände bitte ich, noch versammelt zu bleiben, um das Protokoll der letzten Sitzung anzuhören.

(Ende der Sitzung 4 Uhr.)

Sitzung des Vereinigten Landtags am 16. April 1847.

Vereinigte Kurien.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen; mehrere Einwendungen werden beseitigt.

Der Marschall: Ich erkläre das Protokoll der vorangegangenen Sitzung für genehmigt.

Wir kommen zur Bekanntmachung eines Ausschusses, welcher zusammentritt, um die eingekommene Denkschrift über Errichtung von Provinzial-Renten-Banken zu berathen.

(Nennung der Namen.)
Eine Stimme: Ich erlaube mir für Schlessen eine größere Wirksamkeit an der Abtheilung zu Verathung der Land-Renten-Banken zu erbitten, weil dieser Gegenstand für Schlessen von großer Wichtigkeit ist.

Der Marschall: Ich bin sehr bereit, die gewünschte Rücksicht zu nehmen.

Eine Stimme erbittet sich in Betreff der Geschäftsordnung das Wort.

Abg. v. Wincke: Auch ich habe mir schon in gleicher Absicht das Wort früher erbitten.

Der Marschall: Ich würde das Wort dazu gestatten, aber ich glaube,

daß es im Wunsche der Versammlung liegt, sich heute in Fortsetzung der gestern vertagten Debatte nicht unterbrechen zu lassen, und deshalb ersuche ich den Abg. v. Wincke und den anderen Abgeordneten, der sich das Wort erbitten hat, das, was sie in Betreff der Geschäftsordnung vorbringen wollen, auf eine gelegener Zeit aufzuschieben.

Abg. v. Wincke: Mein Antrag betrifft wichtige Dinge im Geschäftsgange der Versammlung, und ich werde nur dann auf das Wort heute verzichten, wenn ich nicht von der Versammlung unterstützt werden sollte. (Mehrere Mitglieder stehen auf.)

Der Marschall: Ich kann nur bei meiner Meinung stehen bleiben, daß es dem Wunsche der großen Mehrheit der Versammlung entsprechen wird, wenn wir in der gestern abgebrochenen Debatte fortfahren, und ich glaube, daß dies die Meinung der Versammlung ist, und daß diejenigen, welche den Abg. v. Wincke unterstützt haben, sich wahrscheinlich in bedeutender Minorität befinden.

Abg. v. Auerswald: Wenn wir nur wüßten, ob der beabsichtigte Antrag von speziellem wesentlichen Einfluß auf die heutige Debatte sein könnte oder nur allgemein ist; im zweiten Falle würde ich ihn nicht unterstützen, im ersten Fall aber würde ich dies thun.

Der Marschall: Der Abgeordnete, der sich das Wort erbitten hat, schon erklärt, mehrere höchst wichtige Gegenstände in Betreff der Geschäftsordnung zur Sprache bringen zu wollen, und nach aller Wahrscheinlichkeit wird darüber viel Zeit hingehen, vielleicht eine Stunde; deshalb halte ich es für wünschenswerth, dem Verlangen der Mehrheit der Versammlung (wenn meine Meinung nicht irrig ist) nachzugeben.

Abg. v. Wincke: Ich habe 24 Stimmen für mich und also das Recht, das Wort zu verlangen.

Der Marschall: Auf welche Artikel der Geschäfts-Ordnung berufen Sie sich?

Abg. v. Wincke: Auf den Artikel 15.

Der Marschall: Im Artikel 15. ist nichts davon enthalten. Es wäre eine Anomalie, die nicht vorgesehen ist, wenn der Redner das Wort verlangen könnte, um eine im Gange befindliche Debatte zu unterbrechen, damit er einen andern Gegenstand vorbringen könne.

Abg. v. Wincke: (Beruft sich auch auf Art. 17. der Geschäftsordnung.)

Der Marschall: Ich habe im Art. 17. weder früher noch jetzt gefunden, daß der Redner eine angesangene Berathung unterbrechen dürfe, um einen davon ganz verschiedenen Gegenstand vorzubringen. Etwas der Art steht nicht in unserer Geschäftsordnung und eben so wenig in irgend einer andern Geschäftsordnung. Eben so wenig hat er das Recht, außer der Reihe das Wort zu nehmen.

Die frühere Stimme: Mein beabsichtigter Antrag würde sich auf den heutigen Geschäftsgang beziehen und nur die Stellung der Redner insofern betreffen, daß sie, um besser gehört zu werden, ihre Reden nicht bloß an Sr. Durchlaucht richten mögen.

Der Marschall erklärt, daß er wünsche, daß man sich im Reden nach der Versammlung hinwende, wozu er auch schon mehrere Redner aufgefordert habe.

Landtags-Kommissar: Es ist bei Entwerfung der Geschäftsordnung keinesweges die Absicht gewesen, daß die Reden der Abgeordneten schriftlich, ich möchte sagen körperlich an den Herrn Marschall gerichtet werden sollen; vielmehr soll diese Aneignung sich nur gewissermaßen theoretisch an denselben wenden, damit verhindert werde, daß die Redner nicht an einzelne Mitglieder der Versammlung ihre Worte richten. Der Redner selbst kann daher unbedenklich sich gleichmäßig an die ganze Versammlung wenden. Anders ist es im Geschäfts-Reglement nicht zu verstehen.

(Abg. v. Kraszewski erhält das Wort.)

Abg. v. Kraszewski: Ich muß erklären, daß ich jetzt auf das Wort zu Gunsten meines Nachfolgers verzichte und es mir für einen späteren Zeitpunkt vorbehalte.

Der Marschall: Ihr Nachfolger ist der Abg. Wilde.

Abg. Wilde: Ich habe im Lauf der gestrigen Debatte und beim Beginn dieser Debatte zu meiner großen Freude wahrgenommen, daß von Seiten des Herrn Königl. Kommissars von vornherein der Boden gefunden worden, auf welchem es möglich ist, eine parlamentarische Thätigkeit fest zu begründen, namentlich in allem Ideen-Austausch positiv darauf zu bestehen, daß nur von der Krone und deren Rathgeber, aber niemals von der Allerhöchsten Person in diesem Raum gesprochen wird. Ich habe dies anerkannt und zu meiner Freude gesehen, daß auch zu Anfang der Debatte dieser parlamentarische Takt vollkommen inne gehalten worden ist. Ich muß aber bekennen, daß von dem Augenblick an, wo das Amendement zum Adress-Entwurf aufgestellt wurde, auch die Allerhöchste Person fortwährend in die Diskussion hineingezogen wurde und auf diese Art und Weise wir immer mehr den Boden verloren, unser freies Wort geltend zu machen. Es geziemt mir allerdings nicht, von meinem Standpunkte aus der hohen Versammlung irgend wie Lehren geben zu wollen; aber ich glaube, ich bin in meinem vollkommenen Rechte, wenn ich darum bitte, daß wir vom Anfange unserer Debatte an uns auf parlamentarischen Boden stellen und von der Krone nur objektiv sprechen. Wenn wir also nichts erwähnen, was ausgesprochen werden muß, so kann dies niemals dahin führen, die Allerhöchste Person des Königs zu erwähnen.

Dies vorausgeschickt, erlaube ich mir auf den Adress-Entwurf einzugehen, und ich muß mich zuerst auf den Punkt stellen, um den es sich handelt, und bezüglich dessen die Differenz entstanden ist: nämlich in Bezug darauf, ob die Patent-Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. eine solche sei, welche nicht im Widerspruch mit früheren Gesetzgebungen sich befindet. Ich gestehe allerdings, daß ich, als nicht Jurist, von dem ganz praktischen Standpunkte des schlichten Bürgers aus in dieser Angelegenheit mit Bedauern gesehen habe, daß sie eine Beute der Juristen geworden ist, daß Einer dafür und Einer dagegen gesprochen: daß also auch in Bezug hierauf dieselbe Rechts-Unsicherheit Platz gefunden hat. Hätte man ganz einfach statt dieser Gesetzgebung gesagt:

Auf Grund der Gesetze von den Jahren 1815, 1820 und 1823 berufen Wir Unsere getreuen Stände und übertragen ihnen die Functionen des im Gesetz vom 17. Januar 1820 vorgesehnen reichständischen Körpers, — so wäre nach meiner Ueberzeugung alles das abgeschnitten, was, ich muß geste-

hen, sehr materiell aufgereggt und materiell geschadet hat. Es ist aber geschehen. Warum auf Dinge zurückgehen, die nicht mehr zu ändern sind. Es handelt sich, als treuer Unterthan der Krone gegenüber, kräftig, treu und wahr dahin zu wirken, daß wir einen Boden finden, auf dem eine vollkommene Harmonie zwischen Krone und Volk Platz greifen kann. Das, scheint mir, wird durch den Adress-Entwurf gefunden werden. Bezüglich auf die Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. liegt der materielle Fehler darin, daß aus einer großen Versammlung eine kleine ernannt ist und ihr die Rechte der großen übertragen worden sind. Ich sage, ich halte dies für die allergrößte Schwierigkeit und sehe nicht ein, daß das letzte Elirix dasjenige sein würde, das zur Zeit der Noth die Krone so kräftig unterstützen könnte, wie sie das Recht hat, es von dem Volke zu verlangen. Ich glaube, wenn wir die Adresse in ihrem ganzen Umfange betrachten (und ich habe zur Adress-Kommission gehört, ist sie also auf meinem Boden und muß das vertheidigen, von dem wir glauben, daß wir glücklich über die Diffikultäten hinwegkommen werden); wenn ich also die Adresse nochmals übersehe, so ist darin Alles ausgesprochen, was wir als treue Unterthanen der Krone gegenüber aussprechen müssen. Ich konnte es nicht über mein Herz bringen, daß ich die ständische Wirksamkeit antrete und nachher mitten in dieser Wirksamkeit ex post sage: Ich kann der Krone und will ihr nicht dies und jenes Verlangen mit erfüllen helfen, wozu sie vollkommenes Recht hat, indem ich das Recht als ein für mich verbindliches in meinem Gewissen ansehe. Es würde außerordentlich schwierig für mich sein, wenn ich nachher kommen sollte, nachdem diese Wirksamkeit eingetreten ist, und sagen: Ich werde mich nicht zu einer Wahl verstehen; — ein solcher Akt wäre ein Akt des Ungehorsams. Se. Majestät der König haben befohlen, daß die Provinzial-Landtage sich zu einem Vereinigten Landtage versammeln sollen, und wir sind treu und gehorsam dem Ruf Sr. Majestät gefolgt, und wir werden diese ständische Wirksamkeit zur Zufriedenheit der Krone und ihrer Rathgeber, die unserer Kräfte bedürfen, ausüben. Es scheint mir aber, wenn ich überhaupt dieses Amendement, welches von einem Mitgliede auf der Fürstenbank eingereicht ist, wenn ich dies in seinen Hauptpunkten mir übersehe, daß ein materieller Mangel darin liegt, daß es verflacht die Gesinnung der Versammlung zusammenbringt in sehr zarten, milden Phrasen, die einer anderen Deutung unterworfen sein könnten, als die Versammlung in der Majorität ausspricht. Ich möchte unter keinen Umständen, daß ich in die unangenehme Nothwendigkeit gesetzt werden könnte, der Krone gegenüber aus Artigkeit (doch ich finde nicht das rechte Wort für das, was in mir lebt und drängt) irgend etwas zu verschweigen, von dem ich in der Folge mir sagen müßte: Du hast in jener Zeit nicht als treuer Unterthan gehandelt, und ich möchte mich vor mir selbst aufhängen (Gelächter), daß ich zu jener Zeit nicht gesagt habe: Ich habe dies oder jenes verschwiegen. Ich glaube, das ist der Moment, von dem es sich handelt, und den wir hervorheben müssen, daß nämlich diejenigen, die sich in ihrem Gewissen tangirt fühlen, sich auch in der Adresse zugleich dieses ihr Gewissen, wahren müssen. Wenn nun im Laufe der gestrigen Debatte von dem Königl. Kommissar gesagt worden ist, daß diese kleine Kommission, dieses Minimum, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf, alle diejenigen Rechte übernommen habe, welche die Gesetze der Allgemeinen Stände-Versammlung involviren, also diese Mitgarantie der Staatsschulden, und wenn der Kommissar darauf hingewiesen hat, daß bei einer so großen Versammlung eine Zusammenberufung unmöglich ist, so muß ich dieses bei der heutigen Europäischen Constellation, so weit meine Ansicht geht, vollkommen negiren. Es ist in diesem Augenblick nicht mehr möglich (die Welt hat sich so gestaltet), Eroberungspläne zu machen, aber wohl Vertheidigungspläne. Wenn das Volk angegriffen wird, so werden wir uns auch um den König schaaren, und wir — 600 Männer — werden eine Armee sein, werden die Ersten sein, die Gut und Blut dem König opfern, und dann tritt der Moment ein, wo Se. Majestät der König uns brauchen wird. Das, glaube ich, müssen wir festhalten. Es ist ein Uebel, wenn in den Zeiten der Noth wir uns denken sollen, nachdem das Medium der Eisenbahnen gewonnen ist, wo aus den fernsten Gauen des Vaterlandes in 48 Stunden die Leute hier sein können, wenn wir uns denken sollen, daß wir in einem solchen kritischen Moment, wo der Patriotismus erst zur Wahrheit werden soll (bis dahin war er vielleicht nur auf der Zunge gewesen), so ist das für uns ein trauriger Moment, daß unser König angegriffen ist, und wir sollen nicht ihm beistehen.

Stimmen von einer Seite: (Umdrehen.)

Abg. Wilde: Ich muß mich entschuldigen, wenn ich mich bewege, ich kann nicht ruhig stehen. Aber, meine Herren, jene Politik, die so eben angedeutet, die nicht mehr möglich ist, die eine vergangene ist, weil wir nur wahre Volkspolitik haben, der ich nicht mehr gedenken mag, und die ich lieber übergehe, weil sie mir auch in neuester Zeit Wunden geschlagen hat, ich sage, wenn eine solche Politik nicht mehr möglich ist: wer unter uns wird einzelnen Körperschaften das Recht übertragen wollen, nachdem Se. Majestät uns zum Organ erkoren hat, welches ihm in allen großen ständischen Angelegenheiten zur Seite stehen soll, — wer von uns würde das köstliche Vorrecht nicht für sich wahren wollen, um in einer solchen ersten Zeit dem Könige treu zu sein, seinem Könige die Beweise zu geben, wie es ihm mit der Vaterlandsliebe um das Herz ist. Meine Herren, ich habe mich gefragt, als ich die Gesetzgebung vom 3. Februar zuerst sah: Ist diese Gesetzgebung eine solche, die eine allseitige Befriedigung im Volke geben wird? Ich mußte mir leider nein sagen. Aus welchen Gründen konnte sie jetzt gegeben sein? Ich habe darin die allerhöchste Weisheit der Diener der Krone erblickt, daß man in Friedenszeiten will ein Werk zu befestigen versuchen, welches ein neues in der ständischen Entwicklung ist, so weit die ständische Entwicklung unser Land umfaßt, das Werk der ständischen Thätigkeit zu korporiren und in den Zeiten des Friedens zu beginnen. Es ist mir oft in den Provinzial-Landtagen gesagt worden, daß die Gesetzgebung von 1807—11 eine der Noth abgedrungene sei, das hat mein Herz tief geschmerzt. Das Lösen eines jeden Zwanges, dieses Palladium hat uns so stark gemacht, als wir im Jahre 1813 aufgestanden sind. Ich halte es darum für eine weise Maßregel, daß man Stände in der Zeit des Friedens, wo die Staats-Einnahmen alle Jahre steigen, in einer solchen blühenden Zeit zusammenberufen hat, um die Basis zu bilden, auf welcher für die Zeit der Noth das Volk gekräftigt werden kann. Will man durch die Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. einen nationalen preussischen Volkssinn erwecken, so bin ich frühzeitig dazu bereit, meine Hand dazu zu geben,

weil das der Krone die größte Garantie geben muß, mögen die Zeiten kommen, wie sie wollen. Wenn aber gefragt wird, werden wir durch die vorliegende Gesetzgebung diesen Zweck erreicht sehen? — Ich sehe mich genöthigt, zu sagen: nein! Und dies »Nein« müssen wir klar in der Adresse niederlegen und der Krone deshalb Gelegenheit geben, in welcher Art und Weise sie wolle, die ständische Institution auf die Basis zu bringen, von der wir ge-
deihliches Zusammenwirken erwarten dürfen. Wenn ich (so weit ich das Amendement verstanden habe, nachdem ich mich darüber erklärt, daß ich glaube, mein Gewissen am ehesten zu wahren, wenn ich vor Antritt meiner ständischen Thätigkeit meine Bedenken niederlege) — wenn ich mich zum Amendement wende, wenn ich es in seiner Totalität ansehe, so muß ich mir zu bemerken erlauben, daß von dem, was ich ausgesprochen, darin nichts zu finden ist, weil das Amendement meiner Gesinnung nicht entspricht, weil ich fürchte, daß die Krone in Zweifel über die Gesinnung der ganzen Majorität kommen möchte, wenn das Amendement sie nicht vollständig andeutet. Ich muß die hohe Versammlung darauf aufmerksam machen, in welche Gefahr sie sich begiebt, wenn sie bei den fortschreitenden Geschäften den Bedenken Thür und Angel öffnet, die alle Tage da und dort austauschen können, und dies würde den Rathgebern der Krone und dem Landtags-Marschall unmöglich machen, die Geschäfte mit uns zu verhandeln. Ich würde mich also an den ersten Entwurf der Adresse halten, weil er positiv ausspricht, was wir wünschen; und wenn nur der Herr Referent den Ausdruck des Schmerzes in der Adresse weglassen wollte, so glaube ich, würden wir, was wir Alle wünschen, eine große Majorität dafür haben.

Landtags-Kommissarius: Ich habe auf eine einzige Bemerkung zu antworten, die ein Mißverständnis einer meiner früheren Aeußerungen voraussetzen läßt. Der verehrte Redner hat wörtlich gesagt: Der Königl. Kommissarius habe behauptet, daß eine hohe Versammlung durch das Gesetz gebunden sei, einen kleinen Ausschuss aus ihrer Mitte (der Landes-Deputation für das Staatsschuldenwesen) alle Rechte, welche sie selbst besitze, also auch das Recht der Mitgarantie, zu übertragen. Ich fordere die Versammlung auf, zu sagen, ob ich das gesagt habe, und werde mich auch auf die Stenographen berufen. Im Gesetz steht kein Wort davon. Es soll ihr nichts übertragen werden als das, was das Gesetz vorschreibt, das Recht der Zuziehung bei Kontrahierung der Landesschulden, die in Zeiten der Noth gemacht werden, wo der Sicherheit des Vaterlandes wegen die Versammlung nicht berufen werden kann. Wenn ich etwas Anderes gesagt hätte, so würde ich mich im äußersten Widerspruch mit dem Gesetze befinden und müßte es widerrufen. Nach meiner innersten Ueberzeugung habe ich es nicht gesagt.

Abg. Wilde: Ich glaube, der Herr Kommissar wird finden, daß in irgend einem Paragraphen — ich kann ihn nicht rasch finden — ganz wörtlich steht, daß dieser ständischen Deputation auch alle diejenigen Rechte in Zeiten eines Krieges übertragen werden sollen, die der ganzen Versammlung übertragen sind. Im §. 6 ist die Mitgarantie angezogen, und eine solche würde man von uns verlangen. Wenn die Rathgeber der Krone das nicht finden, so bin ich für meinen Theil sehr erfreut und werde das anerkennen.

Landtags-Kommissar: Der §. 6 lautet: Wenn dagegen im Fall eines zu erwartenden oder bereits ausgebrochenen Krieges zur Beschaffung des nöthigen außerordentlichen Geldbedarfs die in Unserem Staatsschatz und sonst vorhandenen Reserve-Fonds nicht ausreichen und deshalb Darlehne aufgenommen werden müssen, die Einberufung des Vereinigten Landtages aber von Uns, in Berücksichtigung der obwaltenden politischen Verhältnisse nicht zulässig befunden werden sollte, so soll bei Aufnahme jener Darlehne die ständische Mitwirkung durch Zuziehung der Deputation für das Staatsschuldenwesen ersetzt werden. — Den zu dem gedachten Zwecke unter Zuziehung dieser Deputation aufgenommenen Darlehen steht ebenfalls diejenige Sicherheit zu, welche im Artikel III. der Verordnung vom 17. Januar 1820 den Staatsschulden beigelegt ist.

Das sind die Worte. Da ist aber nicht davon die Rede, daß die Versammlung ihr Recht übertragen soll auf die Staatsschulden-Deputation, sondern der Gesetzgeber hat bestimmt, daß die unter dieser Form aufgenommenen Darlehne dieselbe Sicherheit haben, wie alle übrigen, nicht aber von der hohen Versammlung verlangt, daß sie das Recht der Mitgarantie übertragen solle. Nicht einmal die Einwilligung oder Zustimmung, sondern bloß die Zuziehung ist vorgeschrieben. Wohl aber hat er bestimmt, daß Darlehne, unter dieser Form aufgenommen, die im Gesetz gewährte Sicherheit genießen, und deshalb bestimmt, daß, wenn sie aufgenommen worden, später die Reichs-Versammlung einzuberufen sei, um ihre Genehmigung einzuholen. Der Wortlaut ist kein anderer, und der Sinn ist dieser; das kann ich behaupten.

Abg. Wilde: Nur ein Wort der Berichtigung. Ich muß sehr bedauern, daß der Herr Kommissar in diesem Paragraph, in dem ganz positiv gesagt ist, daß das unbewegliche und das bewegliche Staats-Vermögen verpfändet ist für irgend eine Anleihe, die von dieser Deputation gemacht ist, die von mir angedeutete Bestimmung nicht erkennen will.

Landtags-Kommissar: Das ist vollkommen richtig, daß die lediglich unter Zuziehung der Staatsschulden-Deputation aufgenommenen Darlehne die volle Sicherheit genießen, nur ist unrichtig, daß die Versammlung dieses Recht auf die Deputation übertragen solle. Nicht die Versammlung soll es ihr geben, sondern der Königl. Gesetzgeber hat es ihr gegeben.

Abg. Graf v. Renard: Ich kann mir das Wohl meines Vaterlandes gesichert denken unter einer absoluten Herrschaft, die Erfahrung meines ganzen Lebens bürgt für diese Wahrheit. Niemand kann, Niemand wird es leugnen, daß die Segnungen des Friedens nicht ungenügt an uns vorübergehen, daß auch unser Vaterland in rascher Fortbildung an sittlicher Freiheit und Humanität, an Intelligenz und materieller Wohlfahrt hinter keinem constitutionellen Staate zurückgeblieben, ja, sogar viele überflügelt hat. Ich kann mir das Wohl meines Vaterlandes gesichert denken unter der staatlichen Form einer Verfassung, wenn mir auch hier diese große Bürgschaft fehlt. Ich halte aber das Wohl meines Vaterlandes für gefährdet, wenn sich die staatliche Form nicht in voller Eintracht zwischen Volk und Fürst entwickelt und gestaltet. Nur diese vollkommene Einigkeit kann beide Kräfte in sich selbst ergänzen und erstarken.

(Fortsetzung folgt.)